



**Nr.: 11/2018**

**23. Mai 2018**

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Technische Universität Dresden Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik Fakultät Informatik Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik vom 5. Mai 2018	3
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Verkehrswirtschaft vom 5. Mai 2018	5
Technische Universität Dresden Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften Ordnung des Zentrums für Integrationsstudien (Zfi) vom 28. April 2018	7
Technische Universität Dresden Satzung der Betrieblichen Feuerwehr vom 06. Mai 2018	12
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 5. Mai 2018	20
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 5. Mai 2018	52
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 5. Mai 2018	86
Technische Universität Dresden Satzung zur Änderung der Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms der TU Dresden (TUD-Vergabeordnung Deutschlandstipendium) vom 14. Mai 2018	124



## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik**

Vom 5. Mai 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Informationssystemtechnik vom 8. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2017 vom 26. Juli 2017, S. 237) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst:  
„§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  

**„§ 12  
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“**
  - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:  
„(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 15 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 25 wird wie folgt geändert:  
Folgender Absatz 5 wird angefügt:  
„(5) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Diplomstudiengang Informationssystemtechnik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. März 2018 und des Fakultätsrates der Fakultät Informatik vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 26. April 2018.

Dresden, den 5. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Verkehrswirtschaft**

Vom 5. Mai 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Verkehrswirtschaft vom 7. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 158), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Verkehrswirtschaft vom 22. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 17/2017 vom 7. September 2017, S. 64) geändert worden ist, wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:  
„§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 13**

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“**

- b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:  
„(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" vom 19. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 26. April 2018.

Dresden, den 5. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## **Ordnung des Zentrums für Integrationsstudien (Zfi)**

Vom 28. April 2018

### **Inhaltsübersicht**

Präambel

- § 1 Name und rechtliche Stellung
- § 2 Aufgaben und Zuständigkeiten
- § 3 Mitglieder
- § 4 Organe
- § 5 Vorstand
- § 6 Mitgliederversammlung
- § 7 Beirat
- § 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung wurde vom Bereichskollegium des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften in der Sitzung am 04.04.2018 erlassen und vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 17.04.2018 genehmigt.

## **Präambel**

Das Zentrum für Integrationsstudien bündelt und koordiniert Forschungsaktivitäten im Themenfeld der Integration unter besonderer Berücksichtigung von Strukturen, Praktiken und Diskursen zu In- und Exklusion und den Vergesellschaftungseffekten, die aus diesen resultieren. Hier haben sich Forscher und Forscherinnen verschiedener Fachrichtungen und Disziplinen zusammengeschlossen, um Projekte in Forschung und Lehre, aber auch praxisorientierte Projekte mit Transferpotential zu bündeln und neue zu konzipieren.

### **§ 1**

#### **Name und rechtliche Stellung**

(1) Das Zentrum für Integrationsstudien (im Folgenden Zfl genannt) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften gemäß § 3 der Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften.

(2) Die Ordnung des Zfl bzw. Änderungen der Ordnung werden durch das Bereichskollegium des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften beschlossen und bedürfen der Genehmigung durch das Rektorat.

### **§ 2**

#### **Aufgaben und Zuständigkeiten**

Das Zfl erfüllt folgende Aufgaben:

1. Konzeption, Akquise und Durchführung interdisziplinärer Forschungs- und Lehrprojekte im breiten Themenfeld der Integration (u.a. Inklusion, Migration, Transnationalisierung, Minderheiten, Rassismus, soziale Ungleichheit, Polarisierung), sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientiert,
2. Entwicklung und Anschub von Forschungsgruppen, Netzwerken, Nachwuchsforschungsgruppen und Graduiertenkollegs,
3. Bündelung, gemeinsame Vermittlung und Sichtbarmachung der Forschungskapazitäten der beteiligten Struktureinheiten und Personen,
4. Konzeption und Durchführung von Vorträgen, Workshops, Tagungen, Sommerschulen,
5. Vernetzung und Einbezug in Projekte von Akteuren und Akteurinnen außeruniversitärer Einrichtungen im breiten Themenfeld der Integration,
6. Wissenstransfer und Beratung von Akteuren und Akteurinnen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur.

### **§ 3**

#### **Mitglieder**

(1) Mitglieder des Zfl sind:

1. der Sprecher bzw. die Sprecherin des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften,
2. die sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die am Zfl überwiegend tätig sind,
3. die ordentlichen Mitglieder gem. Absatz 2,
4. die assoziierten Mitglieder gem. Absatz 3.

(2) Ordentliche Mitglieder können Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Technischen Universität Dresden sein, die im Themenbereich Integration arbeiten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Zfl auf schriftlichen Antrag.



Die ordentlichen Mitglieder sind in Zweitmitgliedschaft Mitglieder des Zentrums und verbleiben in Erstmitgliedschaft in den Fakultäten.

(3) Assoziierte Mitglieder können werden:

1. Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nicht der Technischen Universität Dresden angehören,
2. Studierende, Absolventen bzw. Absolventinnen und Promovierende der Technischen Universität Dresden, soweit diese nicht bereits Mitglied nach Absatz 2 sind, die ein Interesse am Themenbereich Integration haben sowie
3. Unternehmen, Vereine, Verbände sowie natürliche Personen, die die Ziele des Zfl unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Zfl auf schriftlichen Antrag. Die assoziierte Mitgliedschaft wird zeitlich befristet.

(4) Ordentliche Mitglieder des Zfl werden, nachdem sie nicht mehr Mitglied der Technischen Universität Dresden sind, nach Zustimmung des Mitglieds durch Beschluss des Vorstands zu assoziierten Mitgliedern.

(5) Die Mitgliedschaft ordentlicher bzw. assoziierter Mitglieder endet durch:

1. schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand,
2. Auflösung einer Einrichtung gem. Absatz 3 c),
3. Beschluss des Vorstandes des Zfl bei Wegfall der Voraussetzungen nach Absatz 2 bzw. Absatz 3 oder Nichtwahrnehmung von Mitgliederpflichten.

#### **§ 4**

#### **Organe**

Organe des Zfl sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Beirat.

#### **§ 5**

#### **Vorstand**

(1) Das Zfl wird von einem Vorstand geleitet.

(2) Der Sprecher bzw. die Sprecherin des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften ist Mitglied des Vorstandes. Weiterhin gehören ihm drei Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie ein akademischer Mitarbeiter bzw. eine akademische Mitarbeiterin der Mitglieder gemäß § 3 Absatz 2 an, die vom Bereichskollegium für die Dauer von vier Jahren ernannt werden.

(3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Zentrums zuständig, die nicht insbesondere durch Gesetz oder diese Ordnung anderweitig zugewiesen sind. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zur laufenden Verwaltung gehören. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Jahresplanung und des Arbeitsprogramms des Zfl,
2. die Koordination des Forschungsprogramms des Zfl,
3. die Entscheidung über die Aufnahme von Projekten und Forschungsgruppen,
4. die Beschlussfassung über den Jahresbericht,
5. die Beschlussfassung über die Verteilung der Finanzen des Zfl.

(4) Der Vorstand kann themenbezogene Arbeitsgruppen einrichten, ändern und aufheben. Diese werden jeweils von einem Sprecher bzw. einer Sprecherin geleitet. Die Arbeitsgruppen sind gegenüber dem Vorstand berichtspflichtig. Näheres kann in einer Geschäftsordnung der jeweiligen Arbeitsgruppe geregelt werden, die der Vorstand beschließt.

(5) Der bzw. die Vorstandsvorsitzende sowie der bzw. die stellvertretende Vorstandsvorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstandes aus dessen Mitte vom Bereichskollegium für die Dauer von zwei Jahren bestellt. Der bzw. die Vorstandsvorsitzende leitet die Sitzungen, bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse.

(6) Der Vorstand tagt mindestens zweimal pro Semester. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden bzw. die Vorstandsvorsitzende mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.

(8) Über die Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, welches allen Mitgliedern des Vorstandes spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

(9) Der Vorstand wird durch einen wissenschaftlichen Koordinator bzw. eine wissenschaftliche Koordinatorin unterstützt, handelt dieser bzw. diese nach dessen Weisung und in seinem Auftrag. Insbesondere führt er bzw. sie die laufende Verwaltung und koordiniert die Arbeiten zur Umsetzung der Aufgaben des Zfl. Er bzw. sie ist gegenüber dem Vorstand berichtspflichtig.

## **§ 6**

### **Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen und assoziierten Mitgliedern. Durch die Mitgliederversammlung wird ein Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft etabliert.

(2) Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung über die Arbeit des Zfl, insbesondere zu laufenden und geplanten Projekten. Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand und den Arbeitsgruppen geeignete Projekte und Initiativen vorschlagen.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Zfl mindestens einmal im Jahr einberufen.

## **§ 7**

### **Beirat**

(1) Der Vorstand wird von einem Beirat unterstützt.

(2) Dem Beirat gehören Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Praxisvertreter und Praxisvertreterinnen an, die in den Themengebieten des Zfl Anerkennung genießen. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung vom Bereichskollegium für die Dauer von vier Jahren ernannt. Die Mehrheit der Mitglieder sind keine Mitglieder des Zfl.

(3) Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Weiterentwicklung des Zfl durch die Abgabe von Empfehlungen zu beraten.

(4) Der Vorstand berichtet dem Beirat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, Projekte und Projektvorhaben.

(5) Der Beirat tagt mindestens einmal pro Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, 28. April 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## **Satzung der Betrieblichen Feuerwehr**

Vom 06. Mai 2018

Das Rektorat der Technischen Universität Dresden hat in der Sitzung am 17.04.2018 die folgende Satzung beschlossen:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Betrieblichen Feuerwehr
- § 2 Aufgaben der Betrieblichen Feuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Betriebliche Feuerwehr
- § 4 Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes
- § 5 Pflichten der Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr
- § 6 Ehrenabteilung, Ehrenmitglieder
- § 7 Wehrleitung
- § 8 Einsatzleiterin bzw. Einsatzleiter, Gerätewartin bzw. Gerätewart
- § 9 Feuerwehrausschuss
- § 10 Befugnisse der Betrieblichen Feuerwehr
- § 11 Freistellung, Studium
- § 12 Inkrafttreten

Anlage: Campus der Technischen Universität Dresden

## **§ 1**

### **Begriff, Gliederung und Leitung der Betrieblichen Feuerwehr**

(1) Die Betriebsfeuerwehr der Technischen Universität Dresden (im Folgenden: Betriebliche Feuerwehr) ist eine Einrichtung der Technischen Universität Dresden gem. § 21 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung. Sie ist nicht als Werkfeuerwehr anerkannt oder angeordnet.

(2) Die Betriebliche Feuerwehr trägt die Bezeichnung: „Betriebliche Feuerwehr der Technischen Universität Dresden“.

(3) In der Betrieblichen Feuerwehr sind grundsätzlich Beschäftigte und Studierende der Technischen Universität Dresden ehrenamtlich tätig. Beschäftigte der Technischen Universität Dresden stehen im Dienst des Freistaates Sachsen.

(4) Die Betriebliche Feuerwehr ist organisatorisch dem Geschäftsbereich der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, Dezernat 4 Liegenschaften, Technik und Sicherheit, Sachgebiet 4.6 Arbeitssicherheit, zugeordnet. Die Betriebliche Feuerwehr wird fachlich von der Wehrleiterin bzw. dem Wehrleiter geleitet.

## **§ 2**

### **Aufgaben der Betrieblichen Feuerwehr**

(1) Die Betriebliche Feuerwehr hat folgende Aufgaben für die von der Technischen Universität Dresden genutzten Gebäude und Flächen:

1. vorbeugender Brandschutz, außer für die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus und das IHI Zittau,
2. abwehrender Brandschutz auf dem Campus der Technischen Universität Dresden, wie in der Anlage informatorisch dargestellt,
3. technische Hilfeleistung und
4. Katastrophenschutz.

(2) Zum vorbeugenden Brandschutz gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Durchführung von Räumungsübungen,
2. Durchführung von Schulungen im Umgang mit Kleinlöschgeräten (insbesondere Löschübungen),
3. gemeinsame Übungen mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden,
4. operativ-taktische Studien,
5. Begehungen von Gebäuden zur Aufdeckung brandschutztechnischer Mängel,
6. Wartung und Kontrolle der Wasserentnahmestellen (Hydranten),
7. regelmäßige Sichtprüfung der Steigleitungen auf Betriebsbereitschaft,
8. Brandwachen sowie Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen im Rahmen der personellen Möglichkeiten und soweit dienstliche Aufgaben nicht entgegenstehen,
9. Brandschutzerziehung.

(3) Der abwehrende Brandschutz umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. Rettung von Menschenleben, Erste-Hilfe-Leistung und Betreuung von Beteiligten eines Schadensereignisses,
2. Bekämpfung von Bränden mit Eigenmitteln nach Maßgabe der Feuerwehrdienstvorschriften,
3. Unterstützung der Berufsfeuerwehr und der Rettungskräfte auf Grundlage spezieller Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten.

(4) Zu den Aufgaben der technischen Hilfeleistung gehören insbesondere:

1. Beseitigung bzw. Eindämmung von Schäden bei Havarien,
2. Sicherung von Gefahrenbereichen.

(5) Zum Katastrophenschutz gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung des Katastrophenstabes der Technischen Universität Dresden,
2. Abstimmung notwendiger Maßnahmen der Gefahrenabwehr,
3. kurzfristige operative Durchsagen (Megaphon),
4. Beseitigung von Schäden, Bergen von Gütern und Sicherung von Gebäuden insbesondere bei Naturereignissen wie zum Beispiel bei Hochwasser.

(6) Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann die Betriebliche Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### **§ 3**

#### **Aufnahme in die Betriebliche Feuerwehr**

(1) In die Betriebliche Feuerwehr können grundsätzlich Beschäftigte und Studierende der Technischen Universität Dresden aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die nicht Beschäftigte oder Studierende der Technischen Universität Dresden sind. Sie sind auf die Einhaltung dieser Satzung und die einschlägigen Regularien der Technischen Universität Dresden schriftlich zu verpflichten.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. Bereitschaft zur Teilnahme an der feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung,
2. Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
3. charakterliche Eignung und
4. Bereitschaft zur Teilnahme am Dienst.

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Wehrleiterin bzw. den Wehrleiter zu stellen, die bzw. der über die Aufnahme entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Jedes Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

### **§ 4**

#### **Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes**

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet grundsätzlich, wenn das Mitglied aus der Technischen Universität Dresden ausscheidet. Weiterhin ist der aktive Feuerwehrdienst beendet, wenn das Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr

1. aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Pflichten dauernd unfähig ist,
2. ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
3. aus der Betrieblichen Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr ist auf schriftliche Austrittserklärung von der Wehrleiterin bzw. dem Wehrleiter zu entlassen, wenn der Dienst in der Betrieblichen Feuerwehr für sie bzw. ihn aus gesundheitlichen, persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist.

(3) Ein Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen seine Pflichten aus der Betrieblichen Feuerwehr ausgeschlossen werden. Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter entscheidet

über den Ausschluss und gibt dies unter Angabe der Gründe der Kanzlerin bzw. dem Kanzler schriftlich zur Kenntnis.

(4) Ausgeschiedene Feuerwehrleute können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## **§ 5**

### **Pflichten der Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr**

(1) Die Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
3. den Weisungen und Befehlen der Wehrleitung und der Einsatzleitung nachzukommen,
4. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich anderen Mitgliedern der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zu beachten und
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(2) Die Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als einer Woche der Wehrleiterin bzw. dem Wehrleiter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(3) Verletzt ein Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Pflichten, kann die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter

1. einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
2. den Ausschluss androhen,
3. das Mitglied gem. § 4 Abs. 3 aus der Betrieblichen Feuerwehr ausschließen.

## **§ 6**

### **Ehrenabteilung, Ehrenmitglieder**

(1) In die Ehrenabteilung können Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind. Hierüber entscheidet auf Antrag die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter.

(2) Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann auf Vorschlag der Wehrleiterin bzw. des Wehrleiters Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Betrieblichen Feuerwehr ernennen.

## **§ 7**

### **Wehrleitung**

(1) Der Wehrleitung gehören die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter und ihre bzw. seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter an. Bei mehreren Stellvertreterinnen und Stellvertretern legt die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter die Reihenfolge der Vertretung fest.

(2) Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter müssen Beschäftigte der Technischen Universität Dresden sein. Sie müssen Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr sein und über die erforderlichen Erfahrungen sowie persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen. Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter wird mit der Mehrheit der Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr vorgeschlagen und von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler für in der Regel fünf Jahre bestellt. Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter schlägt die Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor, die von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler für in der Regel fünf Jahre bestellt werden. Die Wiederbestellung ist möglich.

(3) Sofern eine rechtzeitige satzungsgemäße Bestellung der Wehrleiterin bzw. des Wehrleiters nicht möglich ist, beauftragt die Kanzlerin bzw. der Kanzler eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter gem. Abs. 1 mit der Fortführung der Geschäfte solange, bis eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger bestellt ist. Sollte hierfür keine Stellvertreterin bzw. kein Stellvertreter zur Verfügung stehen oder Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter übergangsweise besetzt werden müssen, setzt die Kanzlerin bzw. der Kanzler bis zur satzungsgemäßen Bestellung ein Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr als Wehrleiterin bzw. Wehrleiter oder Stellvertreterin bzw. Stellvertreter ein.

(4) Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Betrieblichen Feuerwehr verantwortlich und führt die ihr bzw. ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Sie bzw. er hat insbesondere

1. auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Mitglieder der Betrieblichen Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
2. dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden,
3. die Dienste so zu organisieren, dass jedes Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr gemäß FwDV 2 an mindestens 40 Stunden Fortbildung, davon 20 Stunden am Standort, teilnehmen kann,
4. die Tätigkeit der Gerätewarte zu kontrollieren,
5. auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Betrieblichen Feuerwehr hinzuwirken,
6. für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
7. Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Betrieblichen Feuerwehr betreffen, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler mitzuteilen.

(5) Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann der Wehrleiterin bzw. dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(6) Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter soll im vorbeugenden Brandschutz und in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten den Kanzler beraten.

(7) Die stellvertretenden Wehrleiterinnen und Wehrleiter haben die Wehrleiterin bzw. den Wehrleiter bei der Erfüllung ihrer bzw. seiner Aufgaben zu unterstützen und sie bzw. ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(8) Die Wehrleiterin bzw. der Wehrleiter und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Pflichten oder wenn sie die in Absatz 2 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler abberufen werden.



## **§ 8**

### **Einsatzleiterin bzw. Einsatzleiter, Gerätewartin bzw. Gerätewart**

(1) Als Einsatzleiterin bzw. Einsatzleiter darf nur ein Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr eingesetzt werden, das persönlich geeignet ist, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügt sowie die erforderliche Qualifikation besitzt. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen nachgewiesen werden.

(2) Für Gerätewartinnen und Gerätewarte gilt Absatz 1 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Betrieblichen Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Wehrleiterin bzw. dem Wehrleiter zu melden.

## **§ 9**

### **Feuerwehrausschuss**

(1) Der Feuerwehrausschuss berät Fragen der Finanz-, Dienst- und Einsatzplanung sowie grundsätzliche Themen und kann hierzu Empfehlungen geben.

(2) Der Feuerwehrausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kanzlerin bzw. Kanzler,
2. Dezernentin bzw. Dezernent des Dezernats 4 Liegenschaften, Technik und Sicherheit,
3. Sachgebietsleiterin bzw. Sachgebietsleiter des SG 4.6 Arbeitssicherheit,
4. Wehrleiterin bzw. Wehrleiter sowie dessen Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
5. ein studentisches Mitglied, welches von den studentischen Mitgliedern der Betrieblichen Feuerwehr entsandt wird.

(3) Der Feuerwehrausschuss soll bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich tagen. Die Beratungen sind von der Wehrleiterin bzw. dem Wehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Es ist eine Niederschrift zu fertigen.

## **§ 10**

### **Befugnisse der Betrieblichen Feuerwehr**

(1) Den Anweisungen der öffentlichen Feuerwehr und der Betrieblichen Feuerwehr ist Folge zu leisten. Insbesondere kann auch die Betriebliche Feuerwehr das Betreten des Einsatzgebietes verbieten und Personen von dort verweisen.

(2) Die Betriebliche Feuerwehr ist insbesondere befugt, Sachen unmittelbar in Anspruch zu nehmen, die von der Technischen Universität Dresden genutzten Gebäude und Flächen zu betreten, zu benutzen oder zu verändern, soweit dies zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden. Die Zuständigkeiten des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) sind einzuhalten.

## **§ 11** **Freistellung, Studium**

(1) Den Beschäftigten der Technischen Universität Dresden, die Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr sind, dürfen aus dem Dienst in der Betrieblichen Feuerwehr keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Nehmen sie während der Dienstzeit an Einsätzen, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen teil, sind sie von der Arbeits- und Dienstleistung unter Lohnfortzahlung freizustellen, sofern nicht übergeordnete Interessen der Dienststelle entgegenstehen. Die Beschäftigten haben diese Zeiten ihrer Vorgesetzten bzw. ihrem Vorgesetzten rechtzeitig anzuzeigen. Im Alarmfall sollen sie ihre Vorgesetzte bzw. ihren Vorgesetzten über das Verlassen des Arbeitsplatzes informieren. Aus- und Fortbildungslehrgänge können sie als Fortbildungen über die Dienststelle beantragen.

(2) Die Studierenden, die Mitglied der Betrieblichen Feuerwehr sind, sind dafür selbst verantwortlich, ihren Dienst und die Weiterbildungen mit ihrem Studium zu vereinbaren. Insbesondere bleiben die Rechte und Pflichten als Studierender bestehen.

## **§ 12** **Inkrafttreten**

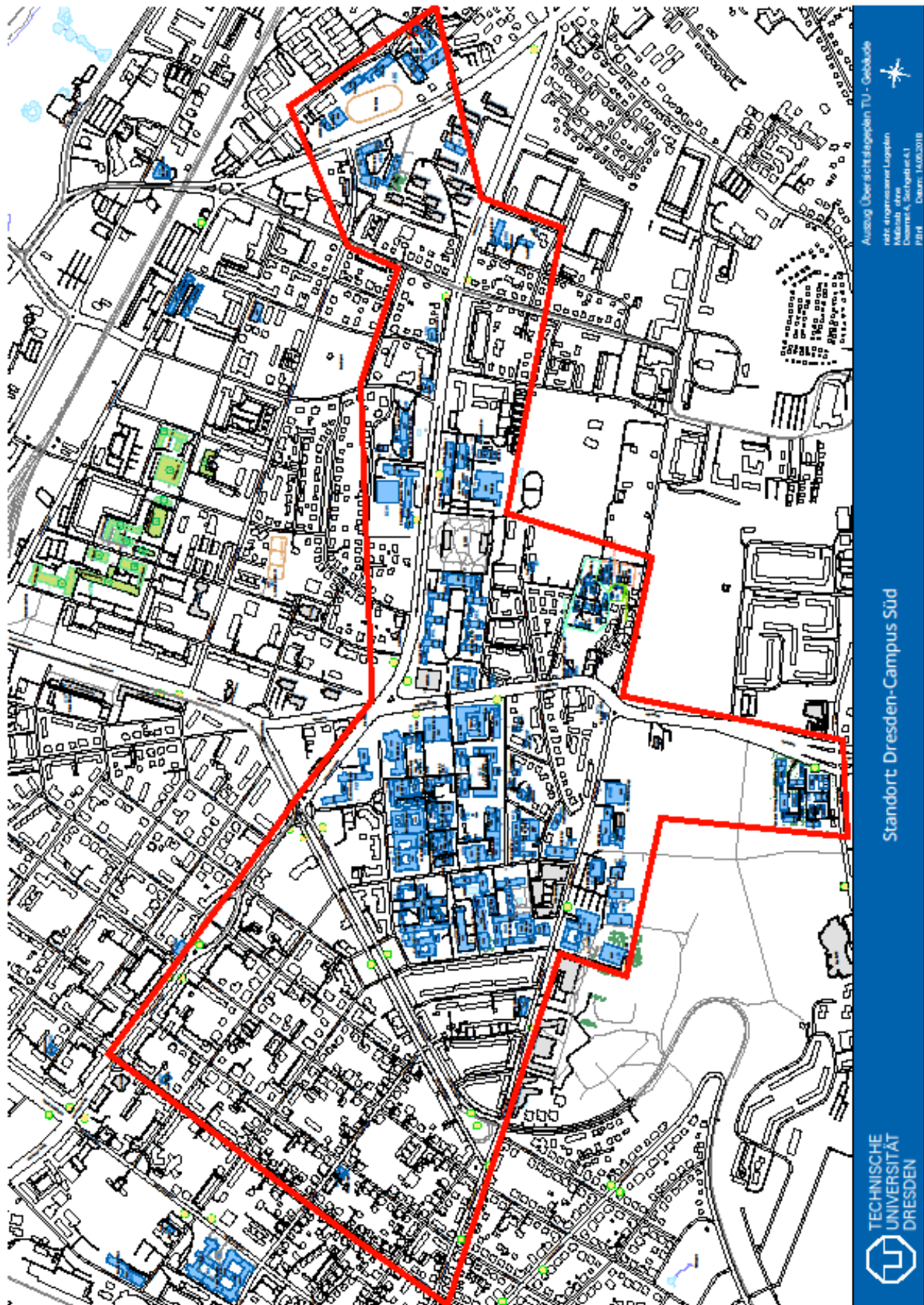
Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität in Kraft.

Dresden, den 06. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage:  
Campus der Technischen Universität Dresden



## **Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen**

Vom 5. Mai 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Deutsch im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventen verfügen über vertiefte, in Kern- und Auswahlbereichen umfassende Kenntnisse der Älteren deutschen Literatur und Kulturgeschichte, der Neueren deutschen Literatur und Kulturgeschichte und der germanistischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig auf sprach- und literaturwissenschaftliche Problemstellungen anzuwenden, zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren und interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände aus dem Bereich der deutschen Sprache sowie der deutschsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Deutsch an Mittelschulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung der Schulart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw.

Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Deutsch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule sowie vier weitere Pflichtmodule in je einer zu wählenden Erweiterung und Spezialisierung, die Schwerpunktsetzungen nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Es stehen jeweils die Schwerpunkte Literatur und Kultur und Sprache und Kultur zur Auswahl. Die Fachdidaktik umfasst drei Pflichtmodule sowie eine, zur Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden, zu wählende Vertiefung mit zwei weiteren Pflichtmodulen. Dafür stehen die Schwerpunkte Literaturdidaktik und Muttersprachdidaktik zur Auswahl.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Deutsch zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

Die Studieninhalte umfassen potenziell alle germanophonen Sprach- und Kulturräume sowie deren Literaturen. Weitere Inhalte bestimmen sich nach historischen, kontextuellen, intertextuellen, komparatistischen und intermedialen sowie theoretisch-methodologischen und praktischen Aspekten des Faches.

#### **§ 6**

#### **Leistungspunkte**

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Deutsch insgesamt 89 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen

(Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Deutsch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Germanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 5. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-B1 SLK-SEGS-DEU-B1 SLK-SEGY-DEU-B1 SLK-SEBS-DEU-B1	Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der deutschen Literaturwissenschaft, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Grundschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEMS-DEU-V1LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-B2 SLK-SEGS-DEU-B2 SLK-SEGY-DEU-B2 SLK-SEBS-DEU-B2	Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie spezifischer Aspekte der mittelalterlichen Kultur. Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden. Sie verfügen über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Die Studierenden kennen des Weiteren literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Grundschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEMS-DEU-V1LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-B3 SLK-SEGS-DEU-B3 SLK-SEGY-DEU-B3 SLK-SEBS-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die Studierenden Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden können. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Grundschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEMS-DEU-V2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-B4 SLK-SEGS-DEU-B4 SLK-SEGY-DEU-B4 SLK-SEBS-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennen und auf Texte anwenden können. Die Studierenden verfügen über objektsprachliche Analyse- und meta-sprachliche Methodenkompetenz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Lehramt an Grundschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEMS-DEU-V2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-V1LIT SLK-SEGY-DEU-V1LIT SLK-SEBS-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet literarhistorische und systematische Themenkomplexe der älteren, der neueren und neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und mediengeschichtlicher Aspekte. Die Studierenden besitzen mit Abschluss des Moduls die Fähigkeiten zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und sind zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur in angemessener wissenschaftlicher Sprach- und Darstellungskompetenz befähigt. Die Studierenden können Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU-B1 und SLK-SEMS-DEU-B2.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-EWLIT und SLK-SEMS-DEU-ERLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-V2SPR SLK-SEGY-DEU-V2SPR SLK-SEBS-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet ausgewählte Studiengebiete der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die Studierenden besitzen die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennen Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen sowie Kommunikationsarten dargestellt werden. Die Studierenden kennen weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU-B3 und SLK-SEMS-DEU-B4.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-EWSPR und SLK-SEMS-DEU-ERSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-EWLIT SLK-SEGY-DEU-EWLIT SLK-SEBS-DEU-EWLIT	Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen der älteren und neueren Literaturwissenschaft bzw. der Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie sind fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzen Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEMS-DEU-V1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Literatur und Kultur in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-SLIT und SLK-SEMS-DEU-KLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-EWSPR SLK-SEGY-DEU-EWSPR SLK-SEBS-DEU-EWSPR	Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die Studierenden kennen alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie verfügen über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEMS-DEU-V2SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Sprache und Kultur in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-SSPR und SLK-SEMS-DEU-KSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-ERLIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenkomplexe der älteren und neueren Literaturwissenschaft bzw. der Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls in diesen Fachbereichen über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, können interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, haben Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und sind befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEMS-DEU-V1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Sprache und Kultur im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-SLIT und SLK-SEMS-DEU-KLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektüre-bezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-ERSPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalt des Moduls ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Die Studierenden kennen mit Abschluss des Moduls alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie verfügen über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz. Die Studierenden kennen weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEMS-DEU-V2SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Literatur und Kultur im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-SSPR und SLK-SEMS-DEU-KSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-SLIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, die anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über spezifische Kenntnisse literarischer, kultureller sowie medienhistorischer Abläufe und können diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU-EWLIT und SLK-SEMS-DEU-ERLIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exposé im Umfang von 130 Stunden bzw. 10 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-SSPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte theorieorientierte Kenntnisse und methodische Kompetenzen der Sprach- und Kulturwissenschaft und können diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU-EWSPR und SLK-SEMS-DEU-ERSPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exposé im Umfang von 130 Stunden bzw. 10 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-KLIT	Komplementärmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch literarische und kulturhistorische Themenkomplexe ausgewählter Epochen der älteren und neueren deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich selbstständig, methoden- und theoriegestützt wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und dabei auch Fachgrenzen zu überschreiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU-EWLIT und SLK-SEMS-DEU-ERLIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-KSPR	Komplementärmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kompetenzen im Umgang mit Verfahren der qualitativen und quantitativen Sprachanalyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU-EWSPR und SLK-SEMS-DEU-ERSPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-EFD SLK-SEGY-DEU-EFD SLK-SEBS-DEU-EFD	Einführung Fachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst Überblickswissen über die Didaktik des Literatur- und des Sprachunterrichts und über relevante Konzeptionen der Planung, Gestaltung und Evaluierung des Deutschunterrichts. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der relevanten Bereiche des Deutschunterrichts und sind in der Lage, fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse und Verfahren zu verknüpfen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (EK) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-BPB, SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT, SLK-SEMS-DEU-VFD1SPR, SLK-SEMS-DEU-VFD2LIT sowie SLK-SEMS-DEU-VFD2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT SLK-SEGY-DEU-VFD1LIT SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT	Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik, v. a. des Umgangs mit Literatur und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Modelle und Metho- den der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Prob- lemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEMS-DEU-EFD und SLK-SEMS-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Muttersprachdi- daktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul SLK-SEMS-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezoge- nen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-VFD1SPR SLK-SEGY-DEU-VFD1SPR SLK-SEBS-DEU-VFD1SPR	Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik, v. a. des Umgangs mit Sprache und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Modelle und Meth- oden der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinan- der. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaft- liche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestal- tung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEMS-DEU-EFD und SLK-SEMS-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Literaturdidaktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehr- amt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul SLK-SEMS-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezo- genen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-VFD2LIT SLK-SEGY-DEU-VFD2LIT SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT	Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst spezifische Aspekte der Literaturdidaktik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit Literatur bzw. Medi- en. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Kompetenz, spezifische Aspekte des Umgangs mit Literatur und Medien – als Mittel und Gegenstand – zu erkennen und zu erör- tern. Sie besitzen vertieftes Wissen zur Arbeit mit literarischen Tex- ten und Medien in lernbereichs- und fächerübergreifenden Zu- sammenhängen und sind in der Lage, dieses Wissen anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEMS-DEU-EFD und SLK-SEMS-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Literaturdidaktik im Studiengang Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-VFD2SPR SLK-SEGY-DEU-VFD2SPR SLK-SEBS-DEU-VFD2SPR	Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik, v. a. des Umgangs mit Sprache, Literatur und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Mo- delle und Methoden der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskus- sion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEMS-DEU-EFD und SLK-SEMS-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Muttersprachdi- daktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbilden- den Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon ent- fallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Er- bringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-SPÜ SLK-SEGY-DEU-SPÜ SLK-SEBS-DEU-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst das anwendungsorientierte Wissen zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht im Fach Deutsch unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte. Es dient folglich dem Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Fach Deutsch. Nach schulpraktischen Übungen sind die Studierenden in der Lage, Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenz zu entfalten und auf der Grundlage der fachdidaktischen Kenntnisse anzuwenden. Die Studierenden beherrschen und benutzen souverän die grundlegenden Konzeptionen, Begriffe und Methoden des Deutschunterrichts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schulpraktikum (SP) (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung ist die Kompetenz zur Planung von Unterrichtseinheiten.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT, SLK-SEMS-DEU-VFD1SPR, SLK-SEMS-DEU-VFD2LIT, SLK-SEMS-DEU-VFD2SPR sowie SLK-SEMS-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Unterrichtsversuch von 45 Minuten Dauer und einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEMS-DEU-BPB SLK-SEGY-DEU-BPB SLK-SEBS-DEU-BPB	Blockpraktikum B im Fach Deutsch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evalu- ierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen. Die Studierenden sind in der Lage fachwissenschaft- liche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu verknüpfen. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Beobachtung und Bewertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse und zur Erprobung unterrichtlicher Hand- lungsmöglichkeiten und erkennen den eigenen Lernzuwachs und -bedarf.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schulpraktikum (SP) (Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEMS-DEU- EFD, SLK-SEMS-DEU-SPÜ, SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT sowie SLK-SEMS- DEU-VFD1SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mit- telschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Lei- stungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 80 Stunden auf die Präsenz sowie 70 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungs- leistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



## Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T		
SLK-SEMS-DEU-B1	Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur		2/2/0/2 (6), PL								6
SLK-SEMS-DEU-B2	Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	2/2/0/2 (6), PL									6
SLK-SEMS-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	2/2/0/2 (6), PL									6
SLK-SEMS-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis		2/2/0/2 (6), PL								6
SLK-SEMS-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur			0/0/4/0 (8), 2 PL							8
SLK-SEMS-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur			0/0/2/0 (2), PL	0/0/2/0 (6), PL						8
SLK-SEMS-DEU-EWLIT	Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur *					0/0/2/0 (6), PL	2/0/0/0 (4), PL				10
SLK-SEMS-DEU-EWSPR	Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur *					0/0/2/0 (6), PL	2/0/0/0 (4), PL				10
SLK-SEMS-DEU-ERLIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur *					2/0/0/0 (1)	0/0/2/0 (4), PL				5
SLK-SEMS-DEU-ERSPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur *					2/0/0/0 (1)	0/0/2/0 (4), PL				5
SLK-SEMS-DEU-SLIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur **								2/0/2/0 (7), PL		7
SLK-SEMS-DEU-SSPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur **								2/0/2/0 (7), PL		7
SLK-SEMS-DEU-KLIT	Komplementärmodul: Literatur und Kultur **								0/0/2/0 (3), PL		3
SLK-SEMS-DEU-KSPR	Komplementärmodul: Sprache und Kultur **								0/0/2/0 (3), PL		3

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T		
SLK-SEMS-DEU-EFD	Einführung Fachdidaktik				0/2/0/0 (4), PL	0/2/0/0 (4), PL					8
SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT	Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik ***						0/0/2/0 (3), PL				3
SLK-SEMS-DEU-VFD1SPR	Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik ***						0/0/2/0 (3), PL				3
SLK-SEMS-DEU-VFD2LIT	Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik ***							0/0/2/0 (4), PL			4
SLK-SEMS-DEU-VFD2SPR	Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik ***							0/0/2/0 (4), PL			4
SLK-SEMS-DEU-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch				Schulprakti- kum (30 Stunden) (4), 2 PL						4
SLK-SEMS-DEU-BPB	Blockpraktikum B im Fach Deutsch							Schulprakti- kum (4 Wochen) (5), PL			5
	<b>Summe LP Fach Deutsch</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>10</b>		<b>89</b>
	<b>Summe LP Fach 2<sup>1</sup></b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>15</b>		<b>89</b>
	<b>Summe LP Module bildungs- wissenschaftlicher Bereich</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>		<b>42</b>
	<b>Summe LP Ergänzungs- bereich</b>				<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>			<b>20</b>
	<b>Erste Staatsprüfung</b>									<b>30</b>	<b>30</b>
	<b>LP Studiengang gesamt<sup>2</sup></b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>270</b>

## Legende des Studienablaufplans

- \* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Erweiterung zu wählen.
- \*\* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Spezialisierung zu wählen.
- \*\*\* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Vertiefung zu wählen.

<sup>1</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

<sup>2</sup> Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung  
entsprechend dem Arbeitsaufwand  
EK Einführungskurs  
PL Prüfungsleistung

S Seminar  
T Tutorium  
V Vorlesung

## **Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom 5. Mai 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Deutsch im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventen verfügen über vertiefte, in Kern- und Auswahlbereichen umfassende Kenntnisse der Älteren deutschen Literatur und Kulturgeschichte, der Neueren deutschen Literatur und Kulturgeschichte und der germanistischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig auf sprach- und literaturwissenschaftliche Problemstellungen anzuwenden, zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren und interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände aus dem Bereich der deutschen Sprache sowie der deutschsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Deutsch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembe- reich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung der Schulart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw.

Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Deutsch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule sowie fünf weitere Pflichtmodule in je einer zu wählenden Erweiterung und Spezialisierung, die Schwerpunktsetzungen nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Es stehen jeweils die Schwerpunkte Literatur und Kultur und Sprache und Kultur zur Auswahl. Die Fachdidaktik umfasst drei Pflichtmodule sowie eine, zur Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden, zu wählende Vertiefung mit zwei weiteren Pflichtmodulen. Dafür stehen die Schwerpunkte Literaturdidaktik und Muttersprachdidaktik zur Auswahl.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Deutsch zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

Die Studieninhalte umfassen potenziell alle germanophonen Sprach- und Kulturräume sowie deren Literaturen. Weitere Inhalte bestimmen sich nach historischen, kontextuellen, intertextuellen, komparatistischen und intermedialen sowie theoretisch-methodologischen und praktischen Aspekten des Fachs.

#### **§ 6**

#### **Leistungspunkte**

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Deutsch insgesamt 104 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der

Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Deutsch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Germanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 5. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-B1 SLK-SEMS-DEU-B1 SLK-SEGS-DEU-B1 SLK-SEBS-DEU-B1	Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der deutschen Literaturwissenschaft, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-DEU-V1LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-B2 SLK-SEMS-DEU-B2 SLK-SEGS-DEU-B2 SLK-SEBS-DEU-B2	Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie spezifischer Aspekte der mittelalterlichen Kultur. Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden. Sie verfügen über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Die Studierenden kennen des Weiteren literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-DEU-V1LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-B3 SLK-SEMS-DEU-B3 SLK-SEGS-DEU-B3 SLK-SEBS-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die Studierenden Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden können. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-DEU-V2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-B4 SLK-SEMS-DEU-B4 SLK-SEGS-DEU-B4 SLK-SEBS-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennen und auf Texte anwenden können. Die Studierenden verfügen über objektsprachliche Analyse- und meta-sprachliche Methodenkompetenz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEGY-DEU-V2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-V1LIT SLK-SEMS-DEU-V1LIT SLK-SEBS-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet literarhistorische und systematische Themenkomplexe der älteren, der neueren und neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und mediengeschichtlicher Aspekte. Die Studierenden besitzen mit Abschluss des Moduls die Fähigkeiten zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und sind zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur in angemessener wissenschaftlicher Sprach- und Darstellungskompetenz befähigt. Die Studierenden können Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-DEU-B1 und SLK-SEGY-DEU-B2.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-EWLIT und SLK-SEGY-DEU-ERLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-V2SPR SLK-SEMS-DEU-V2SPR SLK-SEBS-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet ausgewählte Studiengebiete der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die Studierenden besitzen die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennen Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen sowie Kommunikationsarten dargestellt werden. Die Studierenden kennen weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-DEU-B3 und SLK-SEGY-DEU-B4.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-EWSPR und SLK-SEGY-DEU-ERSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-EWLIT SLK-SEMS-DEU-EWLIT SLK-SEBS-DEU-EWLIT	Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen der älteren und neueren Literaturwissenschaft bzw. der Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie sind fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzen Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-DEU-V1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Literatur und Kultur in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-S1LIT und SLK-SEGY-DEU-KLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-EWSPR SLK-SEMS-DEU-EWSPR SLK-SEBS-DEU-EWSPR	Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die Studierenden kennen alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie verfügen über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-DEU-V2SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Sprache und Kultur in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-S1SPR und SLK-SEGY-DEU-KSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-ERLIT SLK-SEBS-DEU-ERLIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenkomplexe der älteren und neueren Literaturwissenschaft bzw. der Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls in diesen Fachbereichen über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, können interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, haben Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und sind befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-DEU-V1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Sprache und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-S1LIT und SLK-SEGY-DEU-KLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-ERSPR SLK-SEBS-DEU-ERSPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalt des Moduls ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Die Studierenden kennen mit Abschluss des Moduls alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie verfügen über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftwissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz. Die Studierenden kennen weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-DEU-V2SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Literatur und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-S1SPR und SLK-SEGY-DEU-KSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-S1LIT	Spezialisierungsmodul 1: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kul- tur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Profes- sur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Spra- che und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet ausgewählte literatur-, kultur- und medien- historische Themenkomplexe der älteren und neueren deutschen Lite- ratur- und Kulturgeschichte. Die Studierenden besitzen mit Abschluss des Moduls exemplarisch vertiefte literatur-, kultur- und medienwis- senschaftliche Überblickskenntnisse zur Epochengliederung und sind in der Lage, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen sowie die Analyse von Texten und anderen Artefakten vor dem Hintergrund literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien zu kontextualisieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-DEU- EWLIT und SLK-SEGY-DEU-ERLIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK- SEGY-DEU-S2LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Lei- stungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 170 Stunden bzw. 20 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungs- leistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-S1SPR	Spezialisierungsmodul 1: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachge- schichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Themenkomplexe der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissen- schaftlichem Niveau zu diskutieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-SEGY-DEU- EWSPR und SLK-SEGY-DEU-ERSPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK- SEGY-DEU-S2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 170 Stunden bzw. 20 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungs- leistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-S2LIT SLK-SEBS-DEU-S2LIT	Spezialisierungsmodul 2: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kul- tur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Profes- sur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Spra- che und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der äl- teren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, die anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studie- renden über spezifische Kenntnisse literarischer, kultureller sowie medienhistorischer Abläufe und können diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und beweren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-DEU- S1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exposé im Umfang von 120 Stunden bzw. 10 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungs- leistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-S2SPR SLK-SEBS-DEU-S2SPR	Spezialisierungsmodul 2: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachge- schichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachro- ner Perspektive untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte theorieorientierte Kenntnisse und methodische Kompetenzen der Sprach- und Kultur- wissenschaft und können diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Dar- stellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEGY-DEU- S1SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exposé im Umfang von 120 Stunden bzw. 10 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungs- leistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-KLIT	Komplementärmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch literarische und kulturhistorische Themenkomplexe ausgewählter Epochen der älteren und neueren deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich selbstständig, methoden- und theoriegestützt wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und dabei auch Fachgrenzen zu überschreiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-DEU-EWLIT und SLK-SEGY-DEU-ERLIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 170 Stunden bzw. 20 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-KSPR	Komplementärmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kompetenzen im Umgang mit Verfahren der qualitativen und quantitativen Sprachanalyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-DEU-EWSPR und SLK-SEGY-DEU-ERSPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 170 Stunden bzw. 20 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-EFD SLK-SEMS-DEU-EFD SLK-SEBS-DEU-EFD	Einführung Fachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst Überblickswissen über die Didaktik des Literatur- und des Sprachunterrichts und über relevante Konzeptionen der Planung, Gestaltung und Evaluierung des Deutschunterrichts. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der relevanten Bereiche des Deutschunterrichts und sind in der Lage, fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse und Verfahren zu verknüpfen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (EK) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-VFD1LIT, SLK-SEGY-DEU-VFD1SPR, SLK-SEGY-DEU-VFD2LIT, SLK-SEGY-DEU-VFD2SPR sowie SLK-SEGY-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-VFD1LIT SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT	Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik, v. a. des Umgangs mit Literatur und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Modelle und Metho- den der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Prob- lemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEGY-DEU-EFD und SLK-SEGY-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Muttersprachdi- daktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezoge- nen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-VFD1SPR SLK-SEMS-DEU-VFD1SPR SLK-SEBS-DEU-VFD1SPR	Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik, v. a. des Umgangs mit Sprache und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Modelle und Meth- oden der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinan- der. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaft- liche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestal- tung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEGY-DEU-EFD und SLK-SEGY-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Literaturdidaktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehr- amt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezo- genen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-VFD2LIT SLK-SEMS-DEU-VFD2LIT SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT	Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst spezifische Aspekte der Literaturdidaktik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit Literatur bzw. Medi- en. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Kompetenz, spezifische Aspekte des Umgangs mit Literatur und Medien – als Mittel und Gegenstand – zu erkennen und zu erör- tern. Sie besitzen vertieftes Wissen zur Arbeit mit literarischen Tex- ten und Medien in lernbereichs- und fächerübergreifenden Zu- sammenhängen und sind in der Lage, dieses Wissen anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK- SEGY-DEU-EFD und des Moduls SLK-SEGY-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Literaturdidaktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-VFD2SPR SLK-SEMS-DEU-VFD2SPR SLK-SEBS-DEU-VFD2SPR	Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik, v. a. des Umgangs mit Sprache, Literatur und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Mo- delle und Methoden der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskus- sion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEGY-DEU-EFD und SLK-SEGY-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Muttersprachdi- daktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbilden- den Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon ent- fallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Er- bringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-SPÜ SLK-SEMS-DEU-SPÜ SLK-SEBS-DEU-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst das anwendungsorientierte Wissen zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht im Fach Deutsch unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte. Es dient folglich dem Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Fach Deutsch. Nach schulpraktischen Übungen sind die Studierenden in der Lage, Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenz zu entfalten und auf der Grundlage der fachdidaktischen Kenntnisse anzuwenden. Die Studierenden beherrschen und benutzen souverän die grundlegenden Konzeptionen, Begriffe und Methoden des Deutschunterrichts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schulpraktikum (SP) (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung ist die Kompetenz zur Planung von Unterrichtseinheiten.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEGY-DEU-VFD1LIT, SLK-SEGY-DEU-VFD1SPR, SLK-SEGY-DEU-VFD2LIT, SLK-SEGY-DEU-VFD2SPR sowie SLK-SEGY-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Unterrichtsversuch von 45 Minuten Dauer und einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Gymnasien aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEGY-DEU-BPB SLK-SEMS-DEU-BPB SLK-SEBS-DEU-BPB	Blockpraktikum B im Fach Deutsch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen. Die Studierenden sind in der Lage fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu verknüpfen. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Beobachtung und Bewertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse und zur Erprobung unterrichtlicher Handlungsmöglichkeiten und erkennen den eigenen Lernzuwachs und -bedarf.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schulpraktikum (SP) (Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEGY-DEU-EFD sowie SLK-SEGY-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenotetem Bericht im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 80 Stunden auf die Präsenz sowie 70 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

## Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	
SLK-SEGY-DEU-B1	Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur		2/2/0/2 (6), PL									6
SLK-SEGY-DEU-B2	Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	2/2/0/2 (6), PL										6
SLK-SEGY-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	2/2/0/2 (6), PL										6
SLK-SEGY-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis		2/2/0/2 (6), PL									6
SLK-SEGY-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur			0/0/4/0 (8), 2 PL								8
SLK-SEGY-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur			0/0/2/0 (2), PL	0/0/2/0 (6), PL							8
SLK-SEGY-DEU-EWLIT	Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur *					0/0/2/0 (6), PL	2/0/0/0 (4), PL					10
SLK-SEGY-DEU-EWSPR	Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur *					0/0/2/0 (6), PL	2/0/0/0 (4), PL					10
SLK-SEGY-DEU-ERLIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur *					2/0/0/0 (1)	0/0/2/0 (6), PL					7
SLK-SEGY-DEU-ERSPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur *					2/0/0/0 (1)	0/0/2/0 (6), PL					7
SLK-SEGY-DEU-S1LIT	Spezialisierungsmodul 1: Literatur und Kultur **							0/0/2/0 (7), PL				7
SLK-SEGY-DEU-S1SPR	Spezialisierungsmodul 1: Sprache und Kultur **							0/0/2/0 (7), PL				7
SLK-SEGY-DEU-S2LIT	Spezialisierungsmodul 2: Literatur und Kultur **									2/0/2/0 (6), PL		6
SLK-SEGY-DEU-S2SPR	Spezialisierungsmodul 2: Sprache und Kultur **									2/0/2/0 (6), PL		6
SLK-SEGY-DEU-KLIT	Komplementärmodul: Literatur und Kultur **								0/0/4/0 (10), 2 PL			10

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	
SLK-SEGY-DEU-KSPR	Komplementärmodul: Sprache und Kultur **								0/0/4/0 (10), 2 PL			10
SLK-SEGY-DEU-EFD	Einführung Fachdidaktik				0/2/0/0 (4), PL	0/2/0/0 (4), PL						8
SLK-SEGY-DEU-VFD1LIT	Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik ***							0/0/2/0 (3), PL				3
SLK-SEGY-DEU-VFD1SPR	Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik ***							0/0/2/0 (3), PL				3
SLK-SEGY-DEU-VFD2LIT	Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik ***									0/0/2/0 (4), PL		4
SLK-SEGY-DEU-VFD2SPR	Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik ***									0/0/2/0 (4), PL		4
SLK-SEGY-DEU-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch				Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL							4
SLK-SEGY-DEU-BPB	Blockpraktikum B im Fach Deutsch						Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL					5
	<b>Summe LP Fach Deutsch</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>104</b>
	<b>Summe LP Fach 2<sup>1</sup></b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>104</b>
	<b>Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			<b>42</b>
	<b>Summe LP Ergänzungsbereich</b>				<b>4</b>	<b>4</b>			<b>4</b>	<b>8</b>		<b>20</b>
	<b>Erste Staatsprüfung</b>										<b>30</b>	<b>30</b>
	<b>LP Studiengang gesamt<sup>2</sup></b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>300</b>

## Legende des Studienablaufplans

- \* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Erweiterung zu wählen.
- \*\* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von drei Pflichtmodulen der Spezialisierung zu wählen.
- \*\*\* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Vertiefung zu wählen.
  
- <sup>1</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- <sup>2</sup> Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.
  
- LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand
- EK Einführungskurs
- PL Prüfungsleistung
- S Seminar
- T Tutorium
- V Vorlesung

## **Studienordnung für das Fach Deutsch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 5. Mai 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Deutsch im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventen verfügen über vertiefte, in Kern- und Auswahlbereichen umfassende Kenntnisse der Älteren deutschen Literatur und Kulturgeschichte, der Neueren deutschen Literatur und Kulturgeschichte und der germanistischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig auf sprach- und literaturwissenschaftliche Problemstellungen anzuwenden, zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren und interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände aus dem Bereich der deutschen Sprache sowie der deutschsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Deutsch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Einführungskurse sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembe- reich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw.

Studienanfänger, vermitteln. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Deutsch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule sowie fünf weitere Pflichtmodule in je einer zu wählenden Erweiterung und Spezialisierung, die Schwerpunktsetzungen nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Es stehen jeweils die Schwerpunkte Literatur und Kultur und Sprache und Kultur zur Auswahl. Die Fachdidaktik umfasst drei Pflichtmodule sowie eine, zur Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden, zu wählende Vertiefung mit zwei weiteren Pflichtmodulen. Dafür stehen die Schwerpunkte Literaturdidaktik und Muttersprachdidaktik zur Auswahl.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem neun Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach Deutsch zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

Die Studieninhalte umfassen potenziell alle germanophonen Sprach- und Kulturräume sowie deren Literaturen. Weitere Inhalte bestimmen sich nach historischen, kontextuellen, intertextuellen, komparatistischen und intermedialen sowie theoretisch-methodologischen und praktischen Aspekten des Fachs.

#### **§ 6**

#### **Leistungspunkte**

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in dem Fach Deutsch insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen



(Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Deutsch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Germanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 5. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-B1 SLK-SEMS-DEU-B1 SLK-SEGY-DEU-B1 SLK-SEGS-DEU-B1	Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der deutschen Literaturwissenschaft, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEBS-DEU-V1LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-B2 SLK-SEMS-DEU-B2 SLK-SEGY-DEU-B2 SLK-SEGS-DEU-B2	Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie spezifischer Aspekte der mittelalterlichen Kultur. Die Studierenden können mit Abschluss des Moduls die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden. Sie verfügen über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Die Studierenden kennen des Weiteren literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEBS-DEU-V1LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-B3 SLK-SEMS-DEU-B3 SLK-SEGY-DEU-B3 SLK-SEGS-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die Studierenden Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden können. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEBS-DEU-V2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-B4 SLK-SEMS-DEU-B4 SLK-SEGY-DEU-B4 SLK-SEGS-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennen und auf Texte anwenden können. Die Studierenden verfügen über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Einführungskurs (EK) (2 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEBS-DEU-V2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-V1LIT SLK-SEGY-DEU-V1LIT SLK-SEMS-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet literarhistorische und systematische Themenkomplexe der älteren, der neueren und neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und mediengeschichtlicher Aspekte. Die Studierenden besitzen mit Abschluss des Moduls die Fähigkeiten zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und sind zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur in angemessener wissenschaftlicher Sprach- und Darstellungskompetenz befähigt. Die Studierenden können Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-B1 und SLK-SEBS-DEU-B2.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-EWLIT und SLK-SEBS-DEU-ERLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-V2SPR SLK-SEGY-DEU-V2SPR SLK-SEMS-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet ausgewählte Studiengebiete der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die Studierenden besitzen die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennen Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen sowie Kommunikationsarten dargestellt werden. Die Studierenden kennen weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-B3 und SLK-SEBS-DEU-B4.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-EWSPR und SLK-SEBS-DEU-ERSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Kurzüberprüfung zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-EWLIT SLK-SEGY-DEU-EWLIT SLK-SEMS-DEU-EWLIT	Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen der älteren und neueren Literaturwissenschaft bzw. der Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie sind fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzen Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-V1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Literatur und Kultur in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-S1LIT und SLK-SEBS-DEU-KLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und auf das Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-EWSPR SLK-SEGY-DEU-EWSPR SLK-SEMS-DEU-EWSPR	Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die Studierenden kennen alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie verfügen über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-V2SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Sprache und Kultur in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-S1SPR und SLK-SEBS-DEU-KSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Kombinierte Arbeit wird dreifach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und auf das Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-ERLIT SLK-SEGY-DEU-ERLIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenkomplexe der älteren und neueren Literaturwissenschaft bzw. der Kulturwissenschaft. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls in diesen Fachbereichen über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, können interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, haben Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und sind befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-V1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Sprache und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-S1LIT und SLK-SEBS-DEU-KLIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-ERSPR SLK-SEGY-DEU-ERSPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalt des Moduls ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengänge Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Die Studierenden kennen mit Abschluss des Moduls alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie verfügen über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftwissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz. Die Studierenden kennen weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-V2SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Erweiterung Literatur und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-S1SPR und SLK-SEBS-DEU-KSPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden bzw. 15 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-S1LIT	Spezialisierungsmodul 1: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul beinhaltet ausgewählte literatur-, kultur- und medienhistorische Themenkomplexe der älteren und neueren deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. Die Studierenden besitzen mit Abschluss des Moduls exemplarisch vertiefte literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Überblickskenntnisse zur Epochengliederung und sind in der Lage, fachliche Kenntnisse anhand konkreter Fragestellungen umzusetzen sowie die Analyse von Texten und anderen Artefakten vor dem Hintergrund literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien zu kontextualisieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-EWLIT bzw. SLK-SEBS-DEU-ERLIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEBS-DEU-S2LIT.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 3 Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-S1SPR	Spezialisierungsmodul 1: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Themenkomplexe der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Kulturwissenschaft und besitzen die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu diskutieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-EWSPR und SLK-SEBS-DEU-ERSPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-SEBS-DEU-S2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 3 Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-S2LIT SLK-SEGY-DEU-S2LIT	Spezialisierungsmodul 2: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, die anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über spezifische Kenntnisse literarischer, kultureller sowie medienhistorischer Abläufe und können diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-S1LIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exposé im Umfang von 120 Stunden bzw. 10 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-S2SPR SLK-SEGY-DEU-S2SPR	Spezialisierungsmodul 2: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte theorieorientierte Kenntnisse und methodische Kompetenzen der Sprach- und Kulturwissenschaft und können diese anhand ausgewählter Einzelfälle auf Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch erörtern und bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-S1SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur in den Studiengängen Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exposé im Umfang von 120 Stunden bzw. 10 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-KLIT	Komplementärmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur, Professur für Medienwissenschaft und Neuere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte, Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch literarische und kulturhistorische Themenkomplexe ausgewählter Epochen der älteren und neueren deutschen Literatur- und Kulturgeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit, sich selbstständig, methoden- und theoriegestützt wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und dabei auch Fachgrenzen zu überschreiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-EWLIT und SLK-SEBS-DEU-ERLIT.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Sprache und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 170 Stunden bzw. 20 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-KSPR	Komplementärmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Angewandte Linguistik, Professur für Deutsch als Fremdsprache, Professur für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst transdisziplinär und exemplarisch ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kompetenzen im Umgang mit Verfahren der qualitativen und quantitativen Sprachanalyse.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-EWSPR und SLK-SEBS-DEU-ERSPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Spezialisierung Literatur und Kultur im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 170 Stunden bzw. 20 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-EFD SLK-SEGY-DEU-EFD SLK-SEMS-DEU-EFD	Einführung Fachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst Überblickswissen über die Didaktik des Literatur- und des Sprachunterrichts und über relevante Konzeptionen der Planung, Gestaltung und Evaluierung des Deutschunterrichts. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der relevanten Bereiche des Deutschunterrichts und sind in der Lage, fachwissenschaftliche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse und Verfahren zu verknüpfen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Einführungskurs (EK) (4 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-SPÜ, SEBS-DEU-BPB, SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT, SLK-SEBS-DEU-VFD1SPR, SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT sowie SLK-SEBS-DEU-VFD2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT SLK-SEGY-DEU-VFD1LIT SLK-SEMS-DEU-VFD1LIT	Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik, v. a. des Umgangs mit Literatur und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Modelle und Metho- den der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Prob- lemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEBS-DEU-EFD und SLK-SEBS-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Muttersprachdi- daktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul SLK-SEBS-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezoge- nen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-VFD1SPR SLK-SEGY-DEU-VFD1SPR SLK-SEMS-DEU-VFD1SPR	Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik, v. a. des Umgangs mit Sprache und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Modelle und Me- thoden der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinan- der. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaft- liche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestal- tung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEBS-DEU-EFD und SLK-SEBS-DEU-SPÜ.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Literaturdidaktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehr- amt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzung für das Modul SLK-SEBS-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezo- genen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfal- len 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbst- studium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT SLK-SEGY-DEU-VFD2LIT SLK-SEMS-DEU-VFD2LIT	Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst spezifische Aspekte der Literaturdidaktik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit Literatur bzw. Medien. Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Kompetenz, spezifische Aspekte des Umgangs mit Literatur und Medien – als Mittel und Gegenstand – zu erkennen und zu erörtern. Sie besitzen vertieftes Wissen zur Arbeit mit literarischen Texten und Medien in lernbereichs- und fächerübergreifenden Zusammenhängen und sind in der Lage, dieses Wissen anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU-EFD, SLK-SEBS-DEU-SPÜ sowie SLK-SEBS-DEU-BPB.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Literaturdidaktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-VFD2SPR SLK-SEGY-DEU-VFD2SPR SLK-SEMS-DEU-VFD2SPR	Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deut- schen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik, v. a. des Umgangs mit Sprache, Literatur und Medien als Mittel und Gegenstand des Deutschunterrichts. Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über die grundlegenden Begriffe, Mo- delle und Methoden der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskus- sion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwen- dungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK- SEBS-DEU-EFD, SLK-SEBS-DEU-SPÜ sowie SLK-SEBS-DEU-BPB.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefung Muttersprachdi- daktik in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbilden- den Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von zwei Wochen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon ent- fallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Er- bringen der Prüfungsleistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-SPÜ SLK-SEGY-DEU-SPÜ SLK-SEMS-DEU-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst das anwendungsorientierte Wissen zur Planung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht im Fach Deutsch unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte. Es dient folglich dem Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Fach Deutsch. Nach schulpraktischen Übungen sind die Studierenden in der Lage, Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenz zu entfalten und auf der Grundlage der fachdidaktischen Kenntnisse anzuwenden. Die Studierenden beherrschen und benutzen souverän die grundlegenden Konzeptionen, Begriffe und Methoden des Deutschunterrichts.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schulpraktikum (SP) (semesterbegleitend, 30 Stunden) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls SLK-SEBS-DEU-EFD.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT, SLK-SEBS-DEU-VFD1SPR, SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT, SLK-SEBS-DEU-VFD2SPR sowie SLK-SEBS-DEU-BPB.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Unterrichtsversuch von 45 Minuten Dauer und einem Unterrichtsentswurf im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Absatz 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulverantwortlicher</b>
SLK-SEBS-DEU-BPB SLK-SEGY-DEU-BPB SLK-SEMS-DEU-BPB	Blockpraktikum B im Fach Deutsch	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienbera- tung.germanistik@mailbox.tu- dresden.de)
<b>Beteiligte Professuren</b>	Professur für Neueste deutsche Literatur und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die selbstständige Planung, Gestaltung und Evalu- ierung von Unterrichtseinheiten und die theoriegeleitete Reflexion der schulpraktischen Erfahrungen sowohl im eigenen Unterricht als auch in Hospitationen. Die Studierenden sind in der Lage fachwissenschaft- liche, allgemein- und fachdidaktische Kenntnisse mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichtsprozesses zu verknüpfen. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Beobachtung und Bewertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse und zur Erprobung unterrichtlicher Hand- lungsmöglichkeiten und erkennen den eigenen Lernzuwachs und - bedarf.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schulpraktikum (SP) (Blockform, 4 Wochen) Selbststudium	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungs- bezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module SLK-SEBS-DEU- EFD, SLK-SEBS-DEU-SPÜ, SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT sowie SLK-SEBS-DEU- VFD1SPR.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Studiengängen Lehramt an Mit- telschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Es schafft die Vorausset- zungen für die Module SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT und SLK-SEBS-DEU- VFD2SPR.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Lei- stungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Bericht im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon ent-fallen 80 Stunden auf die Präsenz sowie 70 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungs- leistung.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T		
SLK-SEBS-DEU-B1	Basismodul 1: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur		2/2/0/2 (6), PL									6
SLK-SEBS-DEU-B2	Basismodul 2: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	2/2/0/2 (6), PL										6
SLK-SEBS-DEU-B3	Basismodul 3: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	2/2/0/2 (6), PL										6
SLK-SEBS-DEU-B4	Basismodul 4: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis		2/2/0/2 (6), PL									6
SLK-SEBS-DEU-V1LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Kultur			0/0/4/0 (8), 2 PL								8
SLK-SEBS-DEU-V2SPR	Vertiefungsmodul 2: Sprache und Kultur			0/0/2/0 (2), PL	0/0/2/0 (6), PL							8
SLK-SEBS-DEU-EWLIT	Erweiterungsmodul: Literatur und Kultur *					0/0/2/0 (6), PL	2/0/0/0 (4), PL					10
SLK-SEBS-DEU-EWSPR	Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur *					0/0/2/0 (6), PL	2/0/0/0 (4), PL					10
SLK-SEBS-DEU-ERLIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur *					2/0/0/0 (1)	0/0/2/0 (6), PL					7
SLK-SEBS-DEU-ERSPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur *					2/0/0/0 (1)	0/0/2/0 (6), PL					7

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T		
SLK-SEBS-DEU-S1LIT	Spezialisierungsmodul 1: Literatur und Kultur **							0/0/2/0 (5), PL				5
SLK-SEBS-DEU-S1SPR	Spezialisierungsmodul 1: Sprache und Kultur **							0/0/2/0 (5), PL				5
SLK-SEBS-DEU-S2LIT	Spezialisierungsmodul 2: Literatur und Kultur **									2/0/2/0 (6), PL		6
SLK-SEBS-DEU-S2SPR	Spezialisierungsmodul 2: Sprache und Kultur **									2/0/2/0 (6), PL		6
SLK-SEBS-DEU-KLIT	Komplementärmodul: Literatur und Kultur **								0/0/2/0 (7), PL			7
SLK-SEBS-DEU-KSPR	Komplementärmodul: Sprache und Kultur **								0/0/2/0 (7), PL			7
SLK-SEBS-DEU-EFD	Einführung Fachdidaktik				0/2/0/0 (4), PL	0/2/0/0 (4), PL						8
SLK-SEBS-DEU-VFD1LIT	Vertiefung Fachdidaktik 1: Literaturdidaktik ***							0/0/2/0 (3), PL				3
SLK-SEBS-DEU-VFD1SPR	Vertiefung Fachdidaktik 1: Muttersprachdidaktik ***							0/0/2/0 (3), PL				3
SLK-SEBS-DEU-VFD2LIT	Vertiefung Fachdidaktik 2: Literaturdidaktik ***									0/0/2/0 (4), PL		4
SLK-SEBS-DEU-VFD2SPR	Vertiefung Fachdidaktik 2: Muttersprachdidaktik ***									0/0/2/0 (4), PL		4
SLK-SEBS-DEU-SPÜ	Schulpraktische Übungen im Fach Deutsch						Schulpraktikum (30 Stunden) (4), 2 PL					4

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
		V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T	V/EK/S/T		
SLK-SEBS-DEU-BPB	Blockpraktikum B im Fach Deutsch								Schulpraktikum (4 Wochen) (5), PL			5
	Summe LP Fach Deutsch	12	12	10	10	11	14	8	12	10		99
	Summe LP Fachrichtung <sup>1</sup>	14	14	10	12	16	11	15	11	11		114
	Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich	4	3	11	4	4	3	5	5	3		42
	Summe LP Ergänzungsbereich				4			4	3	4		15
	Erste Staatsprüfung										30	30
	LP Studiengang gesamt <sup>2</sup>	30	29	31	30	31	28	32	31	28	30	300

#### Legende des Studienablaufplans

- \* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Erweiterung zu wählen.
- \*\* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von drei Pflichtmodulen der Spezialisierung zu wählen.
- \*\*\* In Abhängigkeit des gewählten Schwerpunktes ist eines von zwei Pflichtmodulen der Vertiefung zu wählen.

- 1 Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- 2 Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

LP Leistungspunkte – in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand  
 EK Einführungskurs  
 PL Prüfungsleistung

S Seminar  
 T Tutorium  
 V Vorlesung

**Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen  
Stipendienprogramms der TU Dresden  
(TUD-Vergabeordnung Deutschlandstipendium)**

Vom 14. Mai 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt das Rektorat der Technischen Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms der TU Dresden vom 25. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2012 vom 22. Juli 2012, S. 54) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt bis zu der in der Ausschreibung genannten Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist). Das Bewerbungsverfahren besteht aus einer Online-Bewerbung. Die Bewerbungsunterlagen sind in einer während der Bewerbungsphase bereitgestellten Bewerbungssoftware im PDF-Format hochzuladen. Die einzureichenden Unterlagen sowie der Link zur Bewerbungssoftware werden im Ausschreibungstext sowie auf der Homepage der TU Dresden genannt.“

b) Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Die Teilnahmeerklärung ist als Teil der Bewerbungsunterlagen verpflichtend vollständig auszufüllen. Die Teilnahmeerklärung umfasst eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren.“

c) Absatz 2 wird zu Absatz 3.

d) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und fristgerecht in der im Ausschreibungstext genannten Bewerbersoftware hochgeladen werden, um für das Auswahlverfahren zugelassen zu werden.“

e) Absatz 4 wird zu Absatz 5.

f) Absatz 5 wird zu Absatz 6.

2. § 8 Buchstabe a wie folgt neu gefasst: „die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat (Mitteilung des Gesamtergebnisses, spätestens jedoch zwei Monate nach Erbringung der letzten Prüfungsleistung);“

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 8. Mai 2018 und der Genehmigung des Senates vom 9. Mai 2018.

Dresden, den 14. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## **Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste und zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung)**

Vom 17. Mai 2018

Die vorliegende Ordnung wurde vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen.

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand der Ordnung
- § 3 Begriffsbestimmungen und Regelungsinhalte
- § 4 Besondere Namenskonventionen

#### **Abschnitt 2: Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Haftung**

- § 5 TU Dresden
- § 6 CIO und CIO-Beirat
- § 7 Sachgebiet Informationssicherheit
- § 8 Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)
- § 9 Bereichs-CIO
- § 10 Leiterin bzw. Leiter der Struktureinheit
- § 11 Besondere Rechte und Pflichten der Administratorinnen und Administratoren
- § 12 Haftung der Nutzerinnen und Nutzer
- § 13 Sanktionen bei Missbrauch
- § 14 Dritte

#### **Abschnitt 3: Nutzung**

- § 15 Nutzungszweck und Zulassung zur Nutzung
- § 16 Nutzerverwaltung

#### **Abschnitt 4: Besondere Bestimmungen für Groupware und E-Mail**

- § 17 Besondere Bestimmungen – Groupware
- § 18 Besondere Bestimmungen – E-Mail

## **Abschnitt 5: Datenschutz**

§19 Verarbeitung von personenbezogenen und anderen besonders schutzwürdigen Daten

## **Abschnitt 6: Software**

§ 20 Software-Beschaffung, -Verwaltung, -Nutzung und -Lizenzierung

## **Abschnitt 7: Informationssicherheit**

§ 21 Grundsätze

§ 22 Besondere Informationssicherheitsziele

§ 23 Rechte und Pflichten des Sachgebietes Informationssicherheit

§ 24 Mitteilungspflichten

## **Abschnitt 8: Schlussbestimmungen**

§ 25 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlage: Verzeichnis der aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsverordnungen und Standards

## **Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für die Nutzung der IT-Infrastruktur der TU Dresden durch alle Benutzerinnen und Benutzer.

(2) Unter IT-Infrastruktur werden alle informationstechnischen Einrichtungen, IT-Systeme (Hardware und Software) und Netze sowie die darauf zur Verfügung gestellten Dienste (inkl. VoIP) verstanden.

(3) Die IT-Infrastruktur darf nicht zur individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten der TU Dresden genutzt werden.

(4) Die Festlegungen dieser Ordnung sind bei Vereinbarungen und Verträgen mit An-Instituten und außeruniversitären Einrichtungen, die direkt an das Netz der TU Dresden angeschlossen sind oder über diese Teilnehmer des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) sind, zu beachten.

(5) Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre bleibt unberührt, insbesondere, wenn deren Gegenstand IT-Forschung ist.

### **§ 2**

#### **Gegenstand der Ordnung**

Gegenstand dieser Ordnung sind sowohl die Regelung der Nutzungsmöglichkeiten und Rechte, als auch die verbindlich einzuhaltenden Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer für die in § 1 genannten Einrichtungen und Dienste. Weiterhin sind die zur Realisierung eines hochschulweiten Informationssicherheitsprozesses erforderlichen Verantwortungsstrukturen, die Aufgabenzuordnung sowie die Zusammenarbeit der Beteiligten geregelt.

### **§ 3**

#### **Begriffsbestimmungen und Regelungsinhalte**

(1) Nutzerinnen und Nutzer im Sinne dieser Ordnung sind alle natürlichen und juristischen Personen einer geschlossenen Nutzergruppe, die die IT-Infrastruktur mit den zugehörigen Diensten der TU Dresden zu Zwecken nach § 15 Abs. 1 und Abs. 3 in Anspruch nehmen.

(2) Der geschlossenen Nutzergruppe gehören ausschließlich Mitglieder und Angehörige der TU Dresden sowie sonstige natürliche Personen (Gäste), die die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 erfüllen, an.

(3) Dritter ist jede natürliche und juristische Person außerhalb der geschlossenen Nutzergruppe.

(4) Administratorinnen und Administratoren im Sinne dieser Ordnung sind inhaltlich und technisch Verantwortliche und Zuständige sowie kontrollbefugte Personen für die IT-Infrastruktur der TU Dresden. Als Administratorinnen und Administratoren sind grundsätzlich nur Mitglieder oder Angehörige der TU Dresden zugelassen. Ausnahmen regelt § 14.

(5) Verarbeiten ist das Erheben, Speichern, Verändern, Anonymisieren, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen von Daten, ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren.



(6) Benutzerkonto im Sinne dieser Ordnung sind alle Daten, insbesondere ZIH-Login, Passwort und E-Mail-Adresse, die einer Nutzerin bzw. einem Nutzer zur ordnungsgemäßen Nutzung der IT-Infrastruktur der TU Dresden mit den zugehörigen Diensten zugeordnet werden.

(7) Benutzererkennung im Sinne dieser Ordnung ist das ZIH-Login und das Passwort.

(8) DFN-PKI im Sinne dieser Ordnung ist die Public Key Infrastruktur des Deutschen Forschungsnetzes, an der die TU Dresden teilnimmt. Es wird die fortgeschrittene elektronische Signatur zur Verfügung gestellt. Maßgeblich sind hierbei die Zertifizierungsrichtlinien der DFN-PKI. Die fortgeschrittene Signatur der DFN-PKI ist an der TU Dresden anzuwenden, wenn nicht durch eine Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist.

(9) Groupware im Sinne dieser Ordnung sind alle Dienste der IT-Infrastruktur der TU Dresden, die dem Zweck der Kommunikation und Zusammenarbeit der Mitglieder und Angehörigen der geschlossenen Nutzergruppe dienen.

(10) IT-Verfahren ist die Gesamtheit aller Einrichtungen und Dienste, bei denen Daten für einen bestimmten, näher zu bezeichnenden Zweck verarbeitet werden.

(11) Informationssicherheit ist als umfassender Begriff für den Schutz von Informationen anzusehen und bezieht sich, ungeachtet der Art und Weise der Verarbeitung, auf den Schutz aller relevanten Informationen, einschließlich personenbezogener Daten. Dabei bezeichnet Informationssicherheit insbesondere einen Zustand, in dem die Risiken für die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz von Informationen und IT durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen auf ein tragbares Maß reduziert sind.

#### **§ 4**

#### **Besondere Namenskonventionen**

(1) Alle an das Datennetz der TU Dresden angeschlossenen Endgeräte sollen einen eindeutigen Namen (Hostnamen) unterhalb dieser Domain erhalten. Das ZIH verwaltet die Domain „tu-dresden.de“ sowie deren Subdomains.

(2) Eindeutige Hostnamen werden nach dem Schema „Hostname.Struktureinheit.tu-dresden.de“ gebildet. Für den Teil „Struktureinheit“ kann die Abkürzung des Bereichs, der Fakultät, der Fachrichtung, der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) oder der jeweiligen Zentralen Einrichtung (ZE) verwendet werden. Der Teil „Hostname“ wird vom Nutzer festgelegt. Eine weitere Unterteilung in Untereinheiten ist möglich.

(3) Der Eintrag von Hostnamen direkt unterhalb der Domain „tu-dresden.de“, d.h. DNS-Namen ohne den Teil „Struktureinheit“ nach § 4 Abs. 2, kann auf Antrag an das ZIH erfolgen und bedarf der Zustimmung des Rektorates bzw. deren hierfür Beauftragten.

(4) Die Nutzung weiterer eigener Domainnamen (z.B. .de, .eu, .org) nach § 4 Abs. 1 und 2 kann im Sinne einer Ausnahmeregelung erteilt werden und bedarf der Zustimmung des Rektorates bzw. deren Beauftragten. Die Registrierung erfolgt auf Antrag an das ZIH.

(5) Für alle Domains nach § 4 wird durch das ZIH der Nameservice (DNS) realisiert.

(6) Abweichungen sind nur im Benehmen mit dem CIO zugelassen.

## **Abschnitt 2: Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Haftung**

### **§ 5**

#### **TU Dresden**

(1) Die TU Dresden übernimmt keine Garantie dafür, dass die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste sowie die an der TU Dresden eingesetzte Software fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung verfügbar sind. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.

(2) Die TU Dresden übernimmt keine Verantwortung für die zur Verfügung gestellte Software. Weiterhin haftet die TU Dresden nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.

(3) Die TU Dresden haftet im Übrigen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer Beschäftigten, ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungseinschränkung gilt ebenfalls nicht, wenn eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Pflichten vorliegt, deren Einhaltung für die Erreichung des Zwecks von besonderer Bedeutung ist. In diesem Fall ist die Haftung der TU Dresden auf typische, bei Begründung des Nutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt. Für mittelbare Schäden oder Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.

### **§ 6**

#### **CIO und CIO-Beirat**

(1) Der (kollektive) CIO ist das durch das Rektorat eingesetzte zuständige Gremium für die Belange der Informationstechnik sowie der Informationssicherheit der TU Dresden. Er ist zuständig für die Festlegungen zur Umsetzung von Beschlüssen des Rektorats und die Koordinierung von Ressortentscheidungen der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Prorektorin für Universitätsentwicklung bzw. des Prorektors für Universitätsentwicklung. Vor Entscheidungen des Rektorats in IT-Fragen soll der CIO befasst werden, sofern nicht besondere Dringlichkeit oder Gefahr im Verzug entgegenstehen. Die Zuständigkeit des Rektorats bleibt unberührt.

Finanzwirksame Entscheidungen im Anwendungsbereich dieser Ordnung, die ein Volumen von insgesamt 250.000 € pro Jahr nicht übersteigen, gelten als nicht in der Zuständigkeit des Rektorats liegend.

Im CIO sind die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die Prorektorin für Universitätsentwicklung bzw. der Prorektor für Universitätsentwicklung stimmberechtigt. Als beratende Mitglieder gehören dem CIO der Direktor bzw. die Direktorin des ZIH, der Direktor bzw. die Direktorin des Medienzentrums der TU Dresden, der Dezernent bzw. die Dezernentin des Dezernates Planung und Organisation, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Bereichs-CIOs und die Leiterin bzw. der Leiter des Sachgebietes Informationssicherheit der TU Dresden an. Entscheidungen zur IT-Strategie trifft der CIO in Abstimmung mit dem CIO-Beirat.

(2) Der CIO-Beirat besteht aus dem CIO, den Bereichs-CIOs, den IT-Referentinnen und IT-Referenten der Bereiche, der ZE und der Leiterin bzw. dem Leiter des Sachgebiets IT-Service-Team ZUV und Rektorat sowie der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Studentenrats und des Personalrates. Er bereitet Entscheidungen des CIO vor, entwickelt die IT-Strategie und kommuniziert diese in die Bereiche, die Zentralen Einrichtungen und die ZUV. Er kommuniziert TU-intern alle Fragen bzgl. Informationstechnik sowie zur Informationssicherheit.

## **§ 7**

### **Sachgebiet Informationssicherheit**

(1) Die Verantwortung für die Herstellung und dauerhafte Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der Informationssicherheit nach dem Stand der Technik liegt beim Rektorat. Das Rektorat setzt für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Informationssicherheit das Sachgebiet Informationssicherheit des Dezernates Zentrale Angelegenheiten ein. Das Sachgebiet handelt bei der Erfüllung seiner Aufgaben fachlich unabhängig. Art. 38 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016 bleibt unberührt.

(2) Im Sachgebiet Informationssicherheit sind mindestens die bzw. der Datenschutzbeauftragte der TU Dresden und die bzw. der IT-Sicherheitsbeauftragte der TU Dresden organisatorisch zusammengefasst.

(3) Das Sachgebiet Informationssicherheit stellt zur Einhaltung der Sicherheitsziele angepasste Prozesse, Aktions- und Reaktionspläne bereit.

## **§ 8**

### **Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)**

(1) Das Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) ist grundsätzlich für die zentrale IT-Infrastruktur der TU Dresden zuständig und verantwortlich. Die Dienste sind in einem laufend fortzuschreibenden Business-Service-Katalog zu dokumentieren. Der Betrieb weiterer zentraler Dienste ist im Einvernehmen mit dem CIO durch andere Struktureinheiten möglich.

(2) Vom ZIH werden der technischen Entwicklung folgend die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung des Missbrauchs von IT-Systemen getroffen. Die Errichtung und der Betrieb von zentralen sicherheitstechnischen Einrichtungen und Diensten erfolgt daher grundsätzlich in Verantwortung und Zuständigkeit des ZIH. Bei wesentlichen Maßnahmen, insbesondere denen, die die gesamte TU Dresden betreffen, entscheidet der CIO abschließend. Die Nutzerinnen und Nutzer werden von den erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig, transparent und in verständlicher Form in Kenntnis gesetzt.

(3) Die Errichtung und der Betrieb von aktiven Netzkomponenten in dezentraler Zuständigkeit und Verantwortung sind nur im Benehmen mit dem ZIH zugelassen. Sofern in Datenverteilteräumen VoIP-Einrichtungen betrieben werden, sind diese Räume dem ZIH zugeordnet und werden ausschließlich zweckgebunden zum Betrieb des Datenkommunikationsnetzes verwendet. Den Zugang zu diesen Datenverteilteräumen bestimmt das ZIH nach pflichtgemäßem Ermessen und insbesondere gemäß § 21 Abs. 1. Wird IT-Infrastruktur der TU Dresden nicht zentral bereitgestellt, kann diese im Benehmen mit dem ZIH und nach Würdigung durch das Sachgebiet Informationssicherheit in Verantwortung der Bereiche betrieben werden.

(4) Die Einzelheiten der Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen der Einrichtungen und Dienste nach § 8 Abs. 1 - 3 bestimmt die Direktorin bzw. der Direktor des ZIH in Benutzungsordnungen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und, soweit diese nicht bereits von dieser Ordnung erfasst sind, in eigener Verantwortung und Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Die Bestimmungen aus § 8 Abs. 1 - 4 sind auf andere Struktureinheiten der TU Dresden entsprechend anzuwenden, wenn von diesen zentrale IT-Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und betrieben werden.

## **§ 9**

### **Bereichs-CIO**

- (1) Die Bereichs-CIOs werden vom Rektorat ernannt.
- (2) Sie sind in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere verantwortlich für
  1. die strategische Planung und Entwicklung der IT-basierten Dienstleistungen,
  2. die Umsetzung der durch das Rektorat vorgegebenen IT-Strategie sowie der vom CIO getroffenen Entscheidungen und
  3. für die Umsetzung der Bestimmungen dieser Ordnung für alle in ihrem Bereich betriebenen informationstechnischen Einrichtungen mit den zugehörigen Diensten.
- (3) Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Globalbudgets für die Bereiche werden die Bereichs-CIOs an den Entscheidungen zu IT-Beschaffungsmaßnahmen größer 25.000 € beteiligt.
- (4) Die Nutzerinnen und Nutzer im Sinne dieser Ordnung sind verpflichtet, die Bereichs-CIOs bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie deren Hinweise und Festlegungen zu beachten.

## **§ 10**

### **Leiterin bzw. Leiter der Struktureinheit**

- (1) Die Leiterin bzw. der Leiter der Struktureinheit ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung in ihrem bzw. seinem Verantwortungsbereich.
- (2) Sie bzw. er hat in ihrem bzw. seinem Verantwortungsbereich eine oder mehrere inhaltlich und technisch Zuständige bzw. einen inhaltlich und technisch Zuständigen für die IT-Infrastruktur zu benennen und diese bzw. diesen dem Bereichs-CIO bzw. vergleichbaren Verantwortlichen in den ZE und der ZUV laufend aktualisiert mitzuteilen.
- (3) Sie bzw. er legt für die eigene IT-Infrastruktur eine Verfahrensverantwortliche bzw. einen Verfahrensverantwortlichen fest, die bzw. der diese IT-Infrastruktur dokumentiert.

## **§ 11**

### **Besondere Rechte und Pflichten der Administratorinnen und Administratoren**

- (1) Die Administration der IT-Infrastruktur nach § 1 Abs. 1 muss kooperativ, sachgerecht und zweckgebunden erfolgen. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen zum Daten- und Fernmeldegeheimnis sowie die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Die Administratorinnen und Administratoren sind verpflichtet, Informationsquellen zu Sicherheitsproblemen zu verfolgen und auf Hinweise zur Beseitigung von Sicherheitslücken zu reagieren.
- (3) Die Organisation und Umsetzung von Datenschutz- und -sicherungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Administratorinnen und Administratoren.
- (4) Im Falle einer dezentralen Nutzerverwaltung nach § 16 Abs. 6 verwaltet die Administratorin bzw. der Administrator insbesondere die erteilten Benutzungsberechtigungen und Bestandsdaten der Benutzerinnen und Benutzer, die in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

(5) Die Administratorin bzw. der Administrator ist auch mit Hilfe automatisierter Methoden berechtigt, die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungssysteme und Software durch die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies

1. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
2. zur Ressourcenplanung und Systemadministration,
3. zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer,
4. zu Abrechnungszwecken,
5. für die rechtzeitige Erkennung und Beseitigung von Systemschwachstellen und Störungen oder für die Fehlersuche oder
6. zur Aufklärung und Unterbindung einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung erforderlich ist.

(6) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, zum Schutz der nutzereigenen oder anderer Daten sowie zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen erforderlich ist, kann die Administratorin bzw. der Administrator die Nutzung von Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Benutzerkennungen vorübergehend sperren. Die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer sind unverzüglich, sofern mit vertretbarem Aufwand möglich, über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Insbesondere zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen kann die vorherige Information der Nutzerin bzw. des Nutzers unterbleiben. Für einen Missbrauch müssen tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte vorliegen.

(7) Für die Protokollierung, Einsichtnahme und Übermittlung von personenbezogenen Nutzerdaten gelten die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.

(8) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, zum Schutz der nutzereigenen oder anderer Daten sowie zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen erforderlich ist, kann die Administratorin bzw. der Administrator, sofern keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, im Benehmen mit der bzw. dem Datenschutzbeauftragten, Einsicht in nutzereigene Daten nehmen. Hierfür ist, sofern möglich, die vorherige Einwilligung der betroffenen Nutzerin bzw. des betroffenen Nutzers einzuholen. In jedem Fall sind die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen oder soweit dies bei der Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, kann die Information der Nutzerin bzw. des Nutzers unterbleiben. Für einen Missbrauch oder für eine Straftat müssen tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte vorliegen.

(9) Die Administratorin bzw. der Administrator ist verpflichtet, alle Maßnahmen, insbesondere solche nach § 11 Abs. 5, 6 und 8, nachvollziehbar zu dokumentieren.

## **§ 12**

### **Haftung der Nutzerinnen und Nutzer**

(1) Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für alle Schäden, die der Universität durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Infrastruktur durch die Nutzerin bzw. den Nutzer oder dadurch entstehen, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer schuldhaft ihren bzw. seinen Pflichten aus dieser Ordnung nicht nachkommt.

(2) Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihr bzw. ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn sie bzw. er diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle der Weitergabe einer Benutzerkennung an Dritte.

(3) Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat die TU Dresden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte die Hochschule wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhalten der Nutzerin bzw. des Nutzers auf Schadenersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen.

### § 13

#### Sanktionen bei Missbrauch

(1) Nutzerinnen und Nutzer können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen werden, wenn diese

1. schuldhaft gegen diese Ordnung verstoßen (missbräuchliches Verhalten) oder
2. die IT-Infrastruktur der TU Dresden für strafbare Handlungen missbrauchen oder
3. der TU Dresden durch sonstiges rechtswidriges Nutzerverhalten Nachteile zufügen.

(2) Maßnahmen nach Abs. 1 sollen grundsätzlich erst nach vorheriger Anhörung erfolgen. Der bzw. dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Verhalten nach Abs. 1 gegeben ist, kann eine weitere Nutzung untersagt und unterbunden werden, bis die Sach- und Rechtslage geklärt ist.

(4) Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

(5) Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss einer Nutzerin bzw. eines Nutzers von der weiteren Nutzung kommt nur bei schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstößen im Sinne von Abs. 1 in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht zu erwarten ist. Die Einschränkung bzw. der Ausschluss kann auf Antrag oder von Amts wegen aufgehoben werden, sofern die Wiederholungsfahr nicht mehr besteht. Dies ist von der bzw. von dem Ausgeschlossenen glaubhaft zu machen.

(6) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:

1. Ausspähen von Daten (§ 202a Strafgesetzbuch (StGB))ii,
2. Abfangen von Daten (§ 202b StGB),
3. Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (§ 202 c StGB),
4. Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB),
5. Computerbetrug (§ 263a StGB),
6. Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184b StGB),
7. Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 StGB),
8. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB)
9. Volksverhetzung (§ 130 StGB),
10. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 ff. StGB),
11. Strafbare Urheberrechtsverletzungen (§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG))iii

(7) Des Weiteren kommen gegen Beschäftigte der TU Dresden arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen in Betracht.

(8) Bei strafbarem Verhalten kann Strafanzeige erstattet werden.

## **§ 14**

### **Dritte**

Nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung des Schutzbedarfes der zu verarbeitenden Informationen können Dritte mit dem Betrieb oder der Betreuung der IT-Infrastruktur beauftragt werden. Dies ist im Benehmen mit dem Sachgebiet Informationssicherheit vertraglich zu vereinbaren.

## **Abschnitt 3: Nutzung**

### **§ 15**

#### **Nutzungszweck und Zulassung zur Nutzung**

(1) Die Errichtung und der Betrieb der IT-Infrastruktur sowie die Zulassung zur Nutzung der IT-Infrastruktur erfolgt ausschließlich zu Zwecken von Forschung, Lehre und Studium, der Aus- und Weiterbildung sowie zu Zwecken der universitären Verwaltung und zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Technischen Universität Dresden.

(2) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt ausschließlich für die Mitglieder und Angehörigen der geschlossenen Nutzergruppe. Gäste nach § 3 Abs. 2 können nur zeitlich begrenzt Mitglied der geschlossenen Nutzergruppe sein. Voraussetzung für die Aufnahme von Gästen in die geschlossene Nutzergruppe ist die Feststellung der Erforderlichkeit der Inanspruchnahme der genannten Einrichtungen und Dienste zur Erfüllung der Aufgaben des Gastes an der TU Dresden nach § 15 Abs. 1.

(3) Soweit dies rechtlich nicht anders bestimmt ist, ist die Nutzung der IT-Infrastruktur nach § 1 Abs. 1 für andere als im § 15 genannte Zwecke zulässig, wenn sie geringfügig ist, die Nutzung der IT-Infrastruktur durch die anderen Nutzerinnen und Nutzer nicht behindert oder stört und die dienstliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird.

(4) In besonderen Fällen kann die zuständige Leiterin bzw. der zuständige Leiter der Struktureinheit untersagen, die Nutzung der IT-Infrastruktur nach § 1 Abs. 1 dieser Ordnung oder Teilen hiervon für andere Zwecke zu nutzen. In Zweifelsfällen ist dies durch das Sachgebiet Informationssicherheit zu würdigen und eine bindende Entscheidung des CIO der TU Dresden herbeizuführen.

(5) Die Nutzung von Hard- und Software ist nur zugelassen, wenn diese dem Stand der Technik entspricht und geeignete und angemessene Maßnahmen zum Schutz der darauf verarbeiteten Daten getroffen wurden. Der zuständigen Administratorin bzw. dem zuständigen Administrator obliegt die entsprechende Prüfung. Diese bzw. dieser kann die Nutzung ggf. einschränken oder vollständig unterbinden. In Zweifelsfällen hat sie bzw. er sich direkt an das Sachgebiet Informationssicherheit zu wenden. Der CIO entscheidet in diesen Fällen über die Zulassung zur Nutzung abschließend.

(6) Die Aussonderung von Hard- und Software erfolgt nach den Regularien der Inventarordnung der TU Dresden. Dabei sind die Festlegungen des BSI Grundschutzes zur Löschung gespeicherter Daten unbedingt zu beachten.

(7) Ein Zugriff von außerhalb auf die TUD IT-Infrastruktur sollte grundsätzlich mittels VPN erfolgen.

(8) Die Nutzung privater Endgeräte (Laptops, Smartphones, Tablets) für dienstliche Zwecke ist zulässig, wenn die gleichen Standards wie für TUD IT-Technik angewendet werden, dies betrifft vor

allem die Datensicherung und Verschlüsselung der Daten. Ein Anspruch auf Support für private Endgeräte durch IT-Administratorinnen und IT-Administratoren besteht nicht.

## **§ 16 Nutzerverwaltung**

(1) Für die Nutzerinnen und Nutzer wird beim ZIH ein zentrales Benutzerkonto in elektronischer Form gebildet und verwaltet.

(2) Für die Verwaltung des zentralen Benutzerkontos nach § 16 Abs. 1 dürfen die Daten verarbeitet werden, die zur eindeutigen Identifikation der Nutzerin bzw. des Nutzers sowie zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes an der TU Dresden erforderlich sind.

(3) Daten nach § 16 Abs. 2 dürfen an informationstechnische Einrichtungen und Dienste nur übermittelt werden, wenn im Einzelfall festgestellt und nachgewiesen wird, dass die Verarbeitung dieser Daten für den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Einrichtungen und Dienste erforderlich sind.

(4) Nach dem Ausscheiden der Nutzerin bzw. des Nutzers wird das zentrale Benutzerkonto nach 14 Tagen gesperrt und spätestens nach 15 Monaten gelöscht. Von der Löschung sind auch die mit dem Konto verbundenen Daten betroffen.

(5) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, ausschließlich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde. Die Weitergabe der Benutzerkennung ist unzulässig. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass unberechtigten Personen die Nutzung ihres bzw. seines Benutzerkontos verwehrt wird. Dazu gehören die sorgfältige Wahl eines nicht einfach zu erratenden Passwortes gemäß der Passwortrichtlinie des ZIH und dessen regelmäßige Änderung. Der Nutzerin bzw. dem Nutzer ist es untersagt, fremde Benutzerkennungen zu ermitteln und zu nutzen.

(6) Eine dezentrale Nutzerverwaltung ist zugelassen, wenn die zentrale Nutzerverwaltung nach § 16 Abs. 1 die erforderlichen Funktionalitäten nicht aufweisen und dies zur Erfüllung der Aufgaben der Struktureinheiten erforderlich ist. Für dezentrale Nutzerverwaltungen sind bezüglich der Informationssicherheit die gleichen Anforderungen wie an die zentrale Nutzerverwaltung des ZIH maßgebend.

## **Abschnitt 4: Besondere Bestimmungen für Groupware und E-Mail**

### **§ 17 Besondere Bestimmungen – Groupware**

(1) Ziel des Einsatzes von Groupware-Systemen sind insbesondere die Sicherstellung und Vereinfachung arbeitsorganisatorischer Maßnahmen für die Zusammenarbeit von Nutzerinnen und Nutzern, Personengruppen, Teams und Gremien sowie das Kommunikationsmanagement.

(2) Die Leiterin bzw. der Leiter der Struktureinheit kann die Nutzung eines Groupware-Systems oder Teilen hiervon nur in dem Umfang anordnen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

(3) Die Zugriffsrechte sind transparent und nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren.



(4) Innerhalb von Groupware-Systemen dürfen ausschließlich die Daten, insbesondere Daten mit Personenbezug, verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen und sachgerechten Erbringung des Dienstes erforderlich sind.

(5) Insbesondere für Groupware-Systeme gelten die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen zur Vorabkontrolle und Aufnahme in das Verzeichnisse. Die Betreiber sind verpflichtet, hierzu rechtzeitig und vor Aufnahme des Produktivbetriebes dem Sachgebiet Informationssicherheit die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## **§ 18**

### **Besondere Bestimmungen – E-Mail**

(1) Für Zwecke nach § 15 Abs. 1 sind die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, ausschließlich die E-Mail-Adressen zu verwenden, die folgenden Namenskonventionen entsprechen: für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal: vorname.nachname[y]@tu-dresden.de und für die Studierenden und Gäste: vorname.nachname[y]@mail.tu-dresden.de. Studentische Hilfskräfte zählen zur Gruppe der Studierenden (Primärrolle). Für bestehende dezentrale E-Mail-Adressen gilt bzgl. der Empfangsberechtigung ein Bestandsschutz.

(2) E-Mail-Adressen und zentrale E-Mail-Verteilerlisten werden, soweit dies rechtlich nicht anders bestimmt ist, im ZIH gebildet und verwaltet. Die Bildung und Nutzung von E-Mail-Verteilerlisten ist nur zulässig, soweit dies zur Durchführung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, zur Durchführung organisatorischer Maßnahmen sowie für Ausbildungs-, Prüfungs- oder wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist.

(3) Bei Bedarf können strukturbezogene oder funktionsbezogene E-Mail-Adressen bestehend aus struktureinheit@tu-dresden.de oder funktion@tu-dresden.de vergeben werden.

(4) Der ein- und ausgehende E-Mail-Verkehr der TU Dresden erfolgt über das zentrale Gateway (Mailrelay) am ZIH. Das ZIH trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Betrieb des Mailrelay.

(5) Alle ein- und ausgehenden E-Mails mit ungültigen Absenderadressen werden automatisch abgewiesen.

(6) Für alle ein- und ausgehenden E-Mails findet eine Virenprüfung statt. Virenbehaftete E-Mails können abgewiesen werden.

(7) Jede eingehende E-Mail wird vor ihrer Weiterverarbeitung nach Standardeinstellungen auf SPAM überprüft. Da Fehlbewertungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, übernimmt das ZIH keine Haftung dafür, dass ausschließlich SPAM-Mails als solche erkannt werden.

(8) Abzusendende E-Mails sind grundsätzlich mit einer elektronischen Signatur nach § 3 Abs. 8 zu signieren und zu verschlüsseln. Der Versand per E-Mail von besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten sowie anderer Daten mit erhöhten Schutzbedarf in unverschlüsselter Form ist unzulässig.

(9) Für dienstliche Zwecke ist eine automatisierte Weiterleitung eingehender E-Mails an Postfächer außerhalb der Infrastruktur der TU Dresden unzulässig. Auch das Verlangen, eine automatisierte Weiterleitung von E-Mails einzurichten, ist unzulässig.

(10) Für wissenschaftliche Zwecke ist eine Weiterleitung von E-Mails nach Ausscheiden der Nutzerin bzw. des Nutzers auf Antrag zulässig. Das ZIH stellt hierfür einen entsprechenden Dienst

(Nachsendeportal) zur Verfügung. Automatisierte Weiterleitungen zu anderen Zwecken oder mit anderen kommunikationstechnischen Einrichtungen oder Diensten sind unzulässig.

(11) In den Struktureinheiten ist über Arbeitsanweisungen, insbesondere unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der VwV Dienstordnungiv, sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen mindestens Folgendes zu regeln:

1. Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen und anderen Daten mit erhöhtem Schutzbedarf bei elektronischer Kommunikation,
2. Kommunikationsweg sowie Registrierung von ein- und ausgehenden E-Mails,
3. Absenderberechtigung,
4. Abwesenheitsmitteilungen,
5. Archivierung von E-Mails und
6. Vertretungsregelungen.

(12) Das ZIH stellt die technischen Möglichkeiten zur Einhaltung dieser Regelung bereit. Das Sachgebiet Informationssicherheit stellt zur Einhaltung der Sicherheitsziele angepasste Prozesse, Aktions- und Reaktionspläne bereit.

## **Abschnitt 5: Datenschutz**

### **§19**

#### **Verarbeitung von personenbezogenen und anderen besonders schutzwürdigen Daten**

(1) Der Aufwand für den Schutz von personenbezogenen oder besonders schutzwürdigen Daten muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die hierfür einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Die Empfehlungen der bzw. des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind zu beachten.

(2) Für den Nachweis der getroffenen Schutzmaßnahmen nach § 19 Abs. 1 sind insbesondere die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)v, in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

## **Abschnitt 6: Software**

### **§ 20**

#### **Software-Beschaffung, -Verwaltung, -Nutzung und -Lizenzierung**

(1) Beim Einsatz von Software sind die für das Projekt gültigen Lizenzbestimmungen des Herstellers und die Software-Nutzungsbedingungen des ZIH bzw. des Dezernats Planung und Organisation einzuhalten. Die TU Dresden ist immer Lizenznehmerin.

(2) Alle für die dienstliche Nutzung zu beschaffenden Software-Produkte an der TU Dresden sind im Benehmen mit dem Dezernat Planung und Organisation über das ZIH zu beantragen. Der Erwerb von Kleinstsoftware (Apps) in eigener Verantwortung ist zulässig, wenn vor Beschaffung geprüft wurde, dass die Software nicht in bestehenden Campusverträgen enthalten ist und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Bezugsberechtigt sind Mitglieder, Angehörige und Gäste der TU Dresden mit eigener Kostenstelle, sofern es die Vertragsbedingungen des Herstellers zulassen.

- (3) Die fachliche Zuständigkeit der Campusverträge obliegt grundsätzlich dem ZIH.
- (4) Die private Nutzung der für dienstliche Zwecke erworbenen Software setzt voraus, dass diese Nutzungsform in Vertrags- oder Lizenzbestimmungen seitens der TU Dresden und vom Hersteller ausdrücklich genehmigt ist.
- (5) Die Nutzung von privat erworbener Software für dienstliche Zwecke muss durch die Lizenzbestimmungen des Herstellers abgedeckt sein und bedarf der Zustimmung der bzw. des zuständigen Vorgesetzten.
- (6) Studierendenlizenzen sind der Nutzung durch Studierende auf deren privaten Rechnern vorbehalten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Softwareherstellers möglich.
- (7) Je nach Softwarevertrag erhält die Nutzerin bzw. der Nutzer das zeitlich unbefristete oder zeitlich befristete Nutzungsrecht. Ist die Nutzung zeitlich befristet, so ist nach Ablauf dieser Nutzungsfrist die Software ohne Aufforderung durch das ZIH zu deinstallieren. Zudem sind die Sicherungskopien unverzüglich zu vernichten. Ist der Verbleib einer Sicherungskopie für Archivierungszwecke dringend erforderlich, so ist die Genehmigung des Herstellers diesbezüglich einzuholen.
- (8) Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist berechtigt, die Software nur in der lizenzierten (beim ZIH bestellten) Anzahl und nur für Arbeiten in Forschung und Lehre auf den Rechnern in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich zu nutzen. Für andere, z.B. gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht gelten insbesondere die Lizenzbestimmungen bzw. Verträge für das jeweilige Softwareprodukt des Herstellers.
- (9) Bei Ausscheiden der Nutzerin bzw. des Nutzers aus dem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit der TU Dresden sind alle Lizenzen dem jeweiligen Lizenzpool der Struktureinheit zurückzuführen.
- (10) Das ZIH ist berechtigt im Falle einer Lizenzüberprüfung (Audit) durch den Software-Hersteller eine TU-weite Überprüfung in Abstimmung mit dem Sachgebiet Informationssicherheit durchzuführen.
- (11) Von Softwareherstellern verlangte Audits über den Einsatz der Software sind mit dem Sachgebiet Informationssicherheit der TU Dresden abzustimmen. Nach Unterrichtung der bzw. des Vorgesetzten ist die Administratorin bzw. der Administrator berechtigt, die für die Auswertungen benötigten Angaben bereitzustellen.
- (12) Bei der Nutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten zur Verfügung gestellt werden, zu beachten. Dies gilt auch für Open-Source-Software. Insbesondere ist bei allen angebotenen Download-Möglichkeiten für Software unter der GNU General Public Licence (GPL) darauf zu achten, dass die GPL gewahrt wird.

## **Abschnitt 7: Informationssicherheit**

### **§ 21 Grundsätze**

(1) Zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und ausreichenden Informationssicherheitsniveaus sind für die TU Dresden insbesondere die Standards und Maßnahmenkataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

(2) Die Informationssicherheit ist ein zu bewertendes und herbeizuführendes Leistungsmerkmal von IT-Verfahren. Für die zentralen IT-Verfahren ist deshalb insbesondere der Schutzbedarf durch die jeweiligen Fachverantwortlichen festzulegen, für dezentrale IT-Verfahren durch die jeweils verantwortlichen Vorgesetzten.

### **§ 22 Besondere Informationssicherheitsziele**

Die nach § 19 Abs. 2 getroffenen Schutzmaßnahmen sollen in Abhängigkeit vom Sachverhalt und vom Schutzbedarf der Daten insbesondere folgende Schutzziele erreichen.

1. Vertraulichkeit  
Sie erfordert, dass Informationen lediglich von autorisierten Benutzerinnen bzw. autorisierten Benutzern gelesen bzw. modifiziert werden können.
2. Integrität  
Sie erfordert, dass Informationen gegen unbeabsichtigte Veränderung und vorsätzliche Verfälschung zu schützen sind.
3. Verfügbarkeit  
Sie erfordert, dass der Zugriff auf Informationen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens gewährleistet ist.
4. Authentizität  
Bezeichnet die Eigenschaften der Echtheit, Überprüfbarkeit und Vertrauenswürdigkeit einer Information.
5. Transparenz  
Sie erfordert, dass die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung von Informationen vollständig zu dokumentieren sind, so dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können.
6. Verbindlichkeit/Nichtabstreitbarkeit  
Sie erfordert, dass „kein unzulässiges Abstreiten durchgeführter Handlungen“ bei der Verarbeitung von Informationen möglich ist. Erreichbar ist sie beispielsweise durch elektronische Signaturen.

### **§ 23 Rechte und Pflichten des Sachgebietes Informationssicherheit**

(1) Das Sachgebiet Informationssicherheit muss bei allen Projekten, die deutliche Auswirkungen auf die Informationsverarbeitung haben, sowie bei der Einführung neuer Anwendungen und IT-Systeme beteiligt werden, damit sichergestellt ist, dass sicherheits- und datenschutzrelevante Aspekte ausreichend berücksichtigt werden.

(2) Die Struktureinheiten müssen das Sachgebiet Informationssicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dem Sachgebiet Informationssicherheit steht ein umfassendes Informationsrecht über Angelegenheiten zu, die für die Informationssicherheit relevant sind. Dazu sind dem Sachgebiet Informationssicherheit rechtzeitig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die

zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein können. Es kann alle Informationen verlangen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind.

(3) Dem Sachgebiet Informationssicherheit werden insbesondere folgende Aufgaben und Rechte zugewiesen:

1. Steuerung und Koordinierung des Informationssicherheitsprozesses an der TU Dresden,
2. Unterstützung des Rektorates bei der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten zur Informationssicherheit,
3. Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Projekten mit Bezug zur Informationssicherheit,
4. Konzeption und Weiterentwicklung von hochschulinternen technischen und organisatorischen Standards zur Informationssicherheit,
5. Mitwirkung und Koordinierung bei der Erstellung von Ordnungen und Satzungen mit Bezug zur Informationssicherheit,
6. Beratung, Unterstützung und Kontrolle der Struktureinheiten bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Informationssicherheit,
7. umfassende Kontrolle und Bewertung von Verfahren bei denen personenbezogene oder andere besonders schutzwürdige Daten verarbeitet werden,
8. Initiierung, Prüfung und Bestätigung von Schutzbedarfsfeststellungen und Sicherheitskonzepten,
9. Untersuchung und Auswertung sicherheits- und datenschutzrelevanter Vorfälle und Errichtung und Betrieb von technischen Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für die Informationssicherheit,
10. jährliche Vorlage eines Tätigkeitsberichtes beim CIO und Abstimmung über die im Grundsatz zu bearbeitenden Themen des folgenden Berichtszeitraumes,
11. verbindliche Stellungnahmen zur Informationssicherheit mit Genehmigung des CIO,
12. Stellungnahmen und Hinweise mit Beachtungspflicht in eigener Verantwortung,
13. direkte sowie zeitnahe Information bei besonderer Eilbedürftigkeit und im Einzelfall gegenüber dem CIO oder eines Mitgliedes des Rektorates,
14. Planung, Organisation und Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit für Mitglieder, Angehörige und Gäste der TU Dresden und
15. Beratung und Unterstützung der Mitglieder, Angehörigen und Gäste der TU Dresden bei Fragen der Informationssicherheit.

## **§ 24**

### **Mitteilungspflichten**

In den Fällen eines

1. begründeten Verdachtes oder der Feststellung eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ordnung,
2. begründeten Verdachtes oder der Feststellung eines Verlustes von Daten,
3. begründeten Verdachtes oder der Feststellung einer unberechtigten Einsichtnahme in Daten,
4. begründeten Verdachtes oder der Feststellung einer Kompromittierung der IT-Infrastruktur (Sicherheitsvorfälle)

ist dies unverzüglich und direkt dem Sachgebiet Informationssicherheit mitzuteilen. Es ist gemäß den an der TU Dresden einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu verfahren.

## **Abschnitt 8: Schlussbestimmungen**

### **§ 25**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft. Damit tritt die Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste und zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung) vom 11. Juli 2017 außer Kraft.

Dresden, den 17. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

## **Anlage: Verzeichnis der aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsverordnungen und Standards**

- 
- i     Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
  - ii    Strafgesetzbuch (StGB)
  - iii   Urheberrechtsgesetz (UrhG)
  - iv    VwV Dienstordnung
  - v     Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Die Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.